

## Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Reinkemeyer

II 7-81-02-6/91.36/4399/63 geheim

12. September 1963<sup>1</sup>

Betr.: Unterrichtung der französischen Regierung über das  
deutsch-amerikanische logistische Abkommen vom 1. August 1963  
(„Memorandum of Understanding“)<sup>2</sup>

Bezug: Drahtbericht der Botschaft Paris Nr. 1236 vom 9. September  
(beiliegend)<sup>3</sup>

Gestern hat Herr Scheske zunächst mit Staatssekretär Hopf und dann mit Bundesminister von Hassel über diese Angelegenheit gesprochen. Das im Bezugsericht mitgeteilte „Erstaunen“ des französischen Außenministers<sup>4</sup> ist in gewissem Umfang berechtigt und beruht auf einem Mißverständnis, das durch ein der französischen Regierung am 4. September überreichtes amerikanisches Aide-mémoire<sup>5</sup> ausgelöst wurde. Dem Vorgang liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 1. August d. J. unterzeichneten Bundesminister von Hassel und Verteidigungsminister McNamara ein „Memorandum of Understanding über die Erarbeitung eines Systems für die Kriegsversorgungsunterstützung“. Hauptzweck dieses Abkommens ist, der Bundeswehr die amerikanischen logistischen Einrichtungen<sup>6</sup> auch für die Kriegsversorgung zur Verfügung zu stellen. Hierfür wurden folgende Richtlinien gegeben:

- Das Hauptgerät soll in größtmöglichem Umfang standardisiert werden;
- es sollen vergleichbare Bevorratungshöhen erreicht werden;
- die größtmögliche Integration und gegenseitige Unterstützung der logistischen Systeme ist anzustreben;

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde vom Leiter des Referats „NATO, WEU“, Scheske, konzipiert.

<sup>2</sup> Für einen Entwurf des deutsch-amerikanischen „Memorandum of Understanding“ vom 1. August 1963 über die „Erarbeitung eines Systems für die Kriegsversorgungsunterstützung“ vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 542; B 150, Aktenkopien 1963. Für die im wesentlichen identische endgültige Fassung vgl. Abteilung 2 (201), VS-Bd. 1647.

Vgl. dazu auch die Erklärung, die ein Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung am 2. Oktober 1963 abgab; BULLETIN 1963, S. 1510.

<sup>3</sup> Dem Vorgang nicht beigelegt. Für den Drahtbericht des Botschafters Blankenhorn vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>4</sup> Maurice Couve de Murville.

Botschafter Blankenhorn, Paris, berichtete am 9. September 1963 über die Reaktion des französischen Außenministeriums: „Gleichgültig, was man über die Frage der politischen Opportunität des deutsch-amerikanischen Vertrages denke, hätte Frankreich aufgrund der besonderen Vertragsbeziehungen wohl mindestens ein moralisches Anrecht darauf, von Deutschland unterrichtet zu werden.“

Ministerialdirigent Böker vermerkte am 11. September 1963 handschriftlich: „M. E. haben die Franzosen mit diesen Beschwerden recht ... Im Bereich des B[undes]m[inisteriums der] V[er]t[eidi]g[ung] handelt man überhaupt so, als existiere der deutsch-französische Vertrag nicht.“ Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>5</sup> Für die deutsche Übersetzung vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138.

<sup>6</sup> Dazu handschriftliche Randbemerkung des Staatssekretärs Carstens: „auch in Fra[nkreich]!“

- die langfristige logistische Planung soll koordiniert werden;
- die qualitative und quantitative Struktur der Streitkräfte soll vergleichbar gemacht werden.

Über die Beteiligung dritter Länder enthält das Memorandum folgenden Passus:

„Es wird anerkannt, daß die Zustimmung und Mitwirkung dritter Länder zum schließlichen Erreichen eines wirksamen deutsch-amerikanischen Versorgungsunterstützungssystems wesentlich ist; entsprechende Maßnahmen müssen von der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten mit Vorrang eingeleitet werden.“

Das Bundesverteidigungsministerium hat unmittelbar nach den deutsch-amerikanischen Gesprächen den Gehilfen des französischen Militärattachés<sup>7</sup> in Bonn unterrichtet. Bundesminister von Hassel gab in seinem Schreiben vom 15. August an Minister Messmer eine allgemeine Übersicht und behandelte eingehender das Problem des Zukunftspanzers.<sup>8</sup> Staatssekretär Hopf hat Botschafter de Margerie Anfang September Einblick in die mit den Amerikanern getroffenen Vereinbarungen, dabei auch in das „Memorandum of Understanding“ über die gemeinsame Logistik, gegeben.<sup>9</sup>

Die Amerikaner hatten die deutsche Seite gebeten, der französischen Regierung den Text des Memorandums und der übrigen Abkommen noch nicht offiziell zu übermitteln, weil sie weitere Detailbesprechungen hierüber zunächst mit uns führen wollten. Sie überreichten jedoch dem Quai d'Orsay – offenbar auf französische Anfrage – am 4. September das in Übersetzung beiliegende Aide-mémoire, das in seinen Absätzen 1 und 2 sich mit den deutsch-amerikanischen Vereinbarungen befaßt, in seinen Absätzen 3 und 4 dagegen eine Veränderung und Umgruppierung der amerikanischen logistischen Einrichtun-

<sup>7</sup> Stellvertreter des französischen Militärattachés war Jean-Marie Bart.

Dazu handschriftliche Randbemerkung des Staatssekretärs Carstens: „In großen Zügen! da die Amerikaner – auf Rückfrage – erklärten, der Text des Abk[ommens] solle den Franzosen nicht gegeben werden.“

<sup>8</sup> Für den Wortlaut des Schreibens des Bundesministers von Hassel vom 15. August 1963 an den französischen Verteidigungsminister Messmer vgl. Abteilung II (II 7), VS-Bd. 542.

Dazu erklärte der Leiter der politischen Abteilung im französischen Außenministerium, Lucet, am 11. September 1963 gegenüber Ministerialdirektor Jansen: „Der Brief von Hassels an Messmer und weitere ... von deutscher Seite zugegangene Informationen seien überaus dürftig ...“ Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>9</sup> Der Leiter der Rechtsabteilung im französischen Außenministerium, de la Grandville, führte dazu am 9. September 1963 gegenüber Botschafter Blankenhorn aus: „Zwar habe Botschafter de Margerie bei Staatssekretär Hopf vom Bundesverteidigungsministerium flüchtig Einsicht in das Memorandum of Understanding nehmen können; der Botschafter, der kein Experte auf diesem Gebiete sei, sei sich nicht darüber klar geworden, daß eine so weitreichende Frage wie die der amerikanischen Nachschublinie durch Frankreich implicite mit dem deutsch-amerikanischen logistischen Abkommen für den Kriegsfall angeschnitten worden sei. Herr de Margerie habe vielmehr geglaubt, es handele sich um die Frage der Depots.“ Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

Dazu nahm Ministerialdirigent Reinkemeyer mit Drahterlaß vom 13. September 1963 an die Botschaft in Paris Stellung: „De Margerie hat mit Recht dem Memorandum nichts entnommen, was den französischen Interessen abträglich sein könnte.“ Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

gen in Frankreich ankündigt, die mit der deutsch-amerikanischen Vereinbarung nichts zu tun haben.

Der französische Außenminister konnte beim Lesen dieses Aide-mémoire den Eindruck gewinnen, daß die Ankündigungen in den letzten beiden Absätzen eine Folge der deutsch-amerikanischen Vereinbarung sind. Es ist erforderlich, diesen Eindruck richtigzustellen.

Minister von Hassel hat nachdrücklich unterstrichen, daß es im Gegensatz zu dem durch das Aide-mémoire hervorgerufenen Eindruck seine Absicht ist, durch das Memorandum die amerikanischen logistischen Einrichtungen in Frankreich vermehrt für die Bundeswehr auszunutzen, was wiederum der französischen Wirtschaft zugute käme.<sup>10</sup> Zu dem Vorwurf der französischen Regierung, sie hätte erwarten können, auf Grund des deutsch-französischen Vertrags<sup>11</sup> zuerst von uns statt von den Amerikanern unterrichtet zu werden, bemerkte Minister von Hassel, es liege eine gewisse Berechtigung darin, daß diese Unterrichtung durch die Amerikaner erfolgte, weil die entsprechenden Anlagen in Frankreich von ihnen betrieben werden.

Er wird in diesen Tagen an Minister Messmer schreiben, um ihn über das durch das amerikanische Aide-mémoire hervorgerufene Mißverständnis aufzuklären.<sup>12</sup> Staatssekretär Hopf wird heute Botschafter de Margerie den Wortlaut des deutsch-amerikanischen Memorandums übergeben.<sup>13</sup>

Wenn somit auch dieser Fall leicht zu klären sein wird, so stellt sich doch die Frage, ob es nicht angezeigt ist, dem Bundesverteidigungsministerium nahezulegen, bilaterale Abkommen mit NATO-Partnern, die Auswirkungen auf Frankreich haben können, im Sinne des deutsch-französischen Vertrags zuvor mit den Franzosen zu konsultieren.<sup>14</sup>

Hiermit dem Herrn Staatssekretär<sup>15</sup> vorgelegt.

Reinkemeyer

Abteilung 2 (201), VS-Bd. 1647

<sup>10</sup> Der Passus „durch das Memorandum ... zugute käme“ wurde von Staatssekretär Carstens durch einen Pfeil am Rand hervorgehoben.

<sup>11</sup> Zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. Dok. 44, Anm. 3.

<sup>12</sup> Zum Schreiben des Bundesministers von Hassel vom 5. Oktober 1963 an den französischen Verteidigungsminister Messmer vgl. Dok. 373, Anm. 4.

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch den Drahterlaß des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 13. September 1963 an die Botschaft in Paris; Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>14</sup> Am 17. September 1963 antwortete Bundesminister Schröder in Paris auf die Bemerkung des Außenministers Couve de Murville, die französische Regierung würde es sich niemals erlauben, mit den USA eine Vereinbarung zu treffen, die das deutsche Hoheitsgebiet berühre: „Es handelt sich um eine Angelegenheit, die nicht so behandelt werden ist, wie es sich gehört. Wäre das Auswärtige Amt auf dem laufenden gehalten worden, hätten sich nicht solche Schwierigkeiten ergeben ... Es wird sicherlich notwendig sein, daß wir uns mit diesen Fragen befassen und daß das Auswärtige Amt in diesen militärischen Fragen federführend ist.“ Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138; B 150, Aktenkopien 1963.

Vgl. dazu auch Dok. 354; weiter Dok. 373.

<sup>15</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 13. September 1963 vorgelegen, der handschriftlich für Bundesminister Schröder vermerkte: „Die Sache ist schlecht gelaufen. Die Amerikaner haben sich unklar verhalten. Ich habe mit St[aa]ts[ekretär]l Hopf vereinbart, daß künftig die Franzosen sofort unterrichtet werden, ohne daß wir dieserhalb bei den Amerikanern rückfragen.“

Hat Schröder am 18. September 1963 vorgelegen.

**Botschafter Freiherr von Mirbach, z. Z. Budapest,  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-6799/63 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 12**

**Aufgabe: 12. September 1963, 23.30 Uhr**  
**Ankunft: 13. September 1963, 02.50 Uhr**

Botschafter Beck bat mich heute abend zu einer Aussprache unter vier Augen, um, wie er sagte, eine Bestandsaufnahme des bisherigen Verhandlungsstandes<sup>1</sup> zu machen. Er führte einleitend aus, daß meine kurzfristige Absage der Entsendung von Legationsrat I. Klasse Jestaedt zur Erörterung des Status der Handelsvertretungen sein Ministerium schockiert habe (womit ich gerechnet hatte). Ich habe ihm gesagt, die Experten unserer Rechtsabteilung seien derart mit wichtigen Aufgaben überlastet, daß wir es uns nicht leisten könnten, sie ohne garantierte Vollbeschäftigung ins Ausland zu entsenden. Nach der Aussprache Marschall-Szöke (Nr. 10 vom 10. September) hätte ich den Eindruck gehabt, daß die ungarische Seite nicht die Absicht habe, wirklich ernsthaft an Lösungsmöglichkeiten für eine Berlin-Klausel als einer Voraussetzung für die Errichtung von Handelsvertretungen mitzuarbeiten.<sup>2</sup> Beck bestritt das energisch und schien von meiner Interpretation befriedigt.

Aus der „Bestandsaufnahme“ während des sehr freimütigen Gesprächs bei dem zunächst einstündigen Spaziergang auf der Margareten-Insel ist folgendes festzuhalten:

<sup>1</sup> Zu den Verhandlungen vom 10. bis 15. Mai 1963 über den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 169.

Da die ungarische Delegation signalisiert hatte, daß sie zwar im Abkommen über die Errichtung von Handelsvertretungen keine Berlin-Klausel akzeptieren könne, eventuell aber eine Einbeziehung von Berlin (West) durch die Verklammerung mit einem langfristigen Handelsabkommen möglich sei, wurde beschlossen, die Verhandlungen über beide Abkommen zu koppeln. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 27. Mai 1963; Abteilung V (V 2), VS-Bd. 218; B 150, Aktenkopien 1963.

Die Verhandlungen über beide Abkommen wurden am 3. September 1963 in Budapest aufgenommen.

<sup>2</sup> In einer Besprechung über das Handelsvertretungsabkommen erklärte der ungarische Gesandte Szöke am 10. September 1963 gegenüber den Legationsräten Freiherr von Marschall und Tafel, schon im Mai „sei von ungarischer Seite klar herausgestellt worden, daß Vertretungsabkommen keinerlei Klausel enthalten könne, die [das] Recht der Bundesrepublik in Berlin anerkenne“. Die gemeinsame Verhandlung beider Abkommen „sei aus anderen Gründen vereinbart worden, nicht wegen Verklammerung zur Einbeziehung Berlins“. Die deutsche Delegation gewann daher den Eindruck, „daß die Ungarn jegliche Einbeziehung Berlins in das Vertretungsabkommen, ganz gleich in welcher Form, auch durch Verklammerung, ablehnen würden“. Deshalb bat Botschafter Freiherr von Mirbach, die für den 12. September 1963 geplante Entsendung des Legationsrats I. Klasse Jestaedt vorerst auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Vgl. dazu den Drahthericht von Mirbach, z. Z. Budapest, vom 10. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Zur Besprechung vom 10. September 1963 vgl. auch die Aufzeichnung von Tafel vom selben Tag; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

### 1) Handelsvertretung

Beck führte aus, daß die ungarische Seite ohne Einsicht der Gründe Verständnis dafür aufbringen würde, wenn wir den Vertretungen nicht einmal beschränkte konsularartige Befugnisse zuerkennen wollten<sup>3</sup>, allerdings mit betontem Bedauern, da sie sich hiervon eine große technische Erleichterung im Verkehr mit Westeuropa verspräche. Auch in der sogenannten „Verbesserungsklausel“<sup>4</sup> würde man ohne hartnäckige Insistenz von ungarischer Seite ein Einvernehmen erzielen können, wie denn dieser ganze Komplex gegenüber dem nächstfolgenden Punkt eine untergeordnete Rolle spielen.

### 2) Berlin-Klausel

Bei diesem Punkt versuchte ich Beck zunächst klarzumachen, daß es für uns in dieser Frage drei Begrenzungen gäbe:

- a) könnten wir nicht unter das Niveau der Polen-Abmachungen<sup>5</sup> gehen,
- b) könnten wir nur eine Formel akzeptieren, die – wenn auch ohne ausdrückliche Erwähnung – auf den Geltungsbereich eines Abkommens für Berlin noch hinweise, und
- c) könnten wir keine Abmachung unterschreiben, die nicht in der einen oder anderen Form auf den vorgenannten Punkt Bezug nehme (Verklammerung).

Beck führte hierzu aus:

- a) In den Vorbesprechungen sei die Frage einer Berlin-Klausel plötzlich erst im Mai d. J. von uns aufgebracht worden.<sup>6</sup> Das bedeute für die ungarische Seite eine ungeheure Erschwerung, weil wir von Ungarn eine Festlegung auf eine Frage verlangten, die ein Weltproblem bedeute und die nur zwischen den beiden deutschen Staaten zu lösen sei. – Ich entgegnete, ohne auf diese russische Theorie<sup>7</sup> eingehen zu wollen, hätten wir in der Zwischenzeit von dem großen Bruder Ungarns in dieser Frage einiges Unangenehmes erlebt; es erscheine uns daher angezeigt, gewisse Dinge schwarz auf weiß zu sehen.
- b) Wenn Ungarn jetzt auf diese Frage überhaupt eingehen – sagte Beck weiter –, so müsse das von uns als großes Einlenken und als deutliche Bekundung dafür gewertet werden, mit uns in der Frage der Errichtung von Handelsvertretungen zu einer Übereinkunft zu gelangen. Die polnische Variante könne Ungarn nicht annehmen; dort sei in einem Zahlungsabkommen mit Berlin-Klau-

<sup>3</sup> Am 27. Mai 1963 hielt Ministerialdirektor Krapf dazu fest, Ungarn wünsche den Handelsvertretungen „einen möglichst weitgehenden, quasi-diplomatischen Status zu verleihen und zumindest expressis verbis festzulegen, daß sie eine Reihe von konsularischen Befugnissen ausüben ... Das deutsche Interesse ist demgegenüber darauf gerichtet, die offizielle Bedeutung der Handelsvertretung nicht zu stark hervortreten zu lassen, um unerwünschte politische Rückwirkungen auf das Verhältnis dritter Staaten zur SBZ zu vermeiden.“ Daher sollte das Wort „konsularisch“ in der Vereinbarung nicht erscheinen. Vgl. Abteilung V (V 2), VS-Bd. 218; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>4</sup> Die ungarische Regierung betrachtete die Errichtung von Handelsvertretungen als ersten Schritt auf dem Wege zur Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen. Zur „Fortentwicklungs-klausel“ vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 27. Mai 1963; Abteilung V (V 2), VS-Bd. 218; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>5</sup> Zur Einbeziehung von Berlin (West) in das Abkommen mit Polen vom 7. März 1963 über den Handels- und Seeschiffahrtsverkehr sowie den Austausch von Handelsvertretungen vgl. Dok. 183, besonders Anm. 3.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 169.

<sup>7</sup> Zur sowjetischen Zwei-Staaten-Theorie vgl. Dok. 1, Anm. 7.

sel<sup>8</sup> wenigstens ein Anknüpfungspunkt gewesen. In unserem Verhältnis müsse man – da die von uns aufgezeigten Möglichkeiten nicht annehmbar seien – bei Null anfangen. Als ungarische Variante könne er zur Diskussion stellen, daß man in dem langfristigen Handelsabkommen einen Passus aufnehme, wonach die gegenseitigen Zahlungen aus diesem Abkommen auf der bisherigen Grundlage (nämlich durch Verrechnung über frei konvertierbare D-Mark) – dieser ins unreine gesprochene Gedankengang könne – was man den Experten zur Aufgabe stellen solle –, angereichert werden durch Erwähnung von Währungsformeln oder -gebieten. Sei man erst bei diesem Punkt angelangt, so werde sich hinsichtlich der „Verklammerung“ und der Bezugnahme auf das Handelsvertretungsabkommen – so schwer das Ungarn falle – auch noch ein Weg zeigen.

Ich nahm Becks Ausführungen mit Dank zur Kenntnis und versprach, darüber zu berichten. Im Verlauf des Gesprächs führte er hierzu noch aus, daß Ungarn sich in diesen Fragen natürlich mit seinen Freunden bespreche; es habe aber – darüber solle man sich bei uns nicht täuschen – jetzt die Freiheit, seinen eigenen, einmal abgewogenen Standpunkt zu verfechten, auch gegen den Willen von Ost-Berlin.

3) Wegen des weiteren Procedere verblieb ich mit Beck bei folgendem:

- a) Ich fliege am 17. September zur Sitzung der Moselkommission<sup>9</sup> nach Deutschland und versuche, Ende nächster Woche hierher zurückzukommen.
- b) Die Herren Steidle und Rautenberg begeben sich in der nächsten Woche zur Konsultation nach Brüssel und kommen baldmöglichst zurück.
- c) Herr von Marschall versucht in den nächsten 3–4 Tagen mit den ungarischen Experten weitere Formulierungen der „ungarischen Variante“ zu erarbeiten<sup>10</sup>, geht dann zur Erledigung dringendster Arbeiten nach Bonn und steht auf Abruf zur Verfügung.
- d) Es wäre wünschenswert, wenn Legationsrat I. Klasse Jestaedt in der nächsten Woche hierherkommen könnte, um die Frage des Status der Handelsvertretungen bis zu einem vorläufigen Abschluß voranzutreiben.<sup>11</sup> Beck erhofft sich hiervon einen günstigen Einfluß auf die anderen Punkte.

<sup>8</sup> Zur Berlin-Klausel im Zahlungsabkommen mit Polen vom 16. November 1956 vgl. Dok. 29, Anm. 4.

<sup>9</sup> Mit Artikel 40 des am 27. Oktober 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Luxemburg unterzeichneten Vertrages über die Schiffsbarmachung der Mosel wurde das Schiffahrtsregime auf der Mosel der Moselkommission übertragen, in die jeder Mitgliedstaat zwei Vertreter entsandte. Die Hauptaufgabe der Kommission bestand in der Festlegung der Abgabensätze. Die Kommission trat jährlich zweimal in Trier zusammen. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 46, Drucksache II/2903.

<sup>10</sup> Im Verlauf der Verhandlungen vom 13. und 16. September 1963 im Unterausschuß „Berlin-Klausel“ wurde folgende Alternative als künftige Verhandlungsgrundlagen erarbeitet: entweder die Aufnahme einer DM-West-Klausel in den Text des langfristigen Handelsabkommens oder ein geplanter Briefwechsel über den Zahlungsverkehr mit DM-West-Klausel und Verklammerung dieses Briefwechsels mit dem Handelsabkommen. Vgl. dazu die Vermerke des Legationsrats Freiherr von Marschall vom 13. und 16. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>11</sup> Legationsrat I. Klasse Jestaedt nahm vom 20. bis 23. September 1963 an den Verhandlungen über die Errichtung von Handelsvertretungen teil. Zu den Besprechungen vgl. den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Mirbach, z. Z. Budapest, vom 23. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Beck hinwies während des Gesprächs mehrfach darauf, daß der ungarischen Seite nicht im geringsten an einem Abbruch der Verhandlungen gelegen sei; man werde jedoch noch einige Zeit brauchen.<sup>12</sup> Das wirtschaftliche Gebiet streifte er nur in einem belanglosen Nebensatz.

Drahtweisung wegen Entsendung Jestaedt erbeten.

[gez.] Mirbach

VS-Bd. 8374 (III A 6)

333

### Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1674/63 VS-vertraulich

13. September 1963

Staatssekretär Hopf zeigte mir am 13. September 1963 ein Schreiben des Bundesministers der Justiz an den Bundesminister der Verteidigung<sup>1</sup>. Daraus ergibt sich, daß der Untersuchungsrichter beim Bundesgerichtshof die Oberbefehlshaber der in der Bundesrepublik stationierten Truppen der drei Westmächte um Stellungnahme zu der Frage gebeten hat, ob durch die Spiegel-Artikel vom 13. Juni<sup>2</sup> und 10. Oktober 1962<sup>3</sup> die militärische Sicherheit gefährdet worden sei.

Das Hauptquartier der Streitkräfte der Vereinigten Staaten hat geantwortet, daß die Artikel keine militärischen Geheimnisse enthalten.<sup>4</sup>

Hiermit dem Herrn Minister<sup>5</sup> zur gefälligen Kenntnisnahme.

Carstens

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 439

<sup>12</sup> Vgl. weiter Dok. 339.

<sup>1</sup> Das Schreiben des Bundesministers Bucher an Bundesminister von Hassel ist dem Vorgang nicht beigefügt.

<sup>2</sup> Vgl. den Artikel: Stärker als 1939?; DER SPIEGEL, Nr. 24 vom 13. Juni 1962, S. 16–20.

<sup>3</sup> Vgl. den Artikel: Bedingt abwehrbereit; DER SPIEGEL, Nr. 41 vom 10. Oktober 1962, S. 32–53.

<sup>4</sup> Aus Mangel an Beweisen lehnte es der Bundesgerichtshof am 13. Mai 1965 ab, das Hauptverfahren gegen den Herausgeber des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Augstein, und den stellvertretenden Chefredakteur, Ahlers, zu eröffnen, die im Oktober/November 1962 mit einigen Redakteuren wegen Verdachts des Landesverrats auf Anordnung des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vorübergehend inhaftiert worden waren.

<sup>5</sup> Hat Bundesminister Schröder am 18. September 1963 vorgelegen.

334

## Aufzeichnung der Staatssekretäre Carstens und Lahr

St.S. 1673/63 geheim

13. September 1963

Betr.: Erörterung außenpolitischer Fragen mit dem Stellvertreter des Bundeskanzlers, Herrn Bundesminister Professor Dr. Erhard

Im Anschluß an meinen Vermerk vom 16. August 1963 – St.S.-75/63 str. geh.<sup>1</sup> – legen Staatssekretär Lahr und ich in der Anlage formulierte Fragen zu folgenden Themen vor:

- A. Europa
- B. Deutschland – Frankreich
- C. NATO
- D. Entwicklungspolitik
- E. Allgemeine Fragen.

Hiermit dem Herrn Minister<sup>2</sup> vorgelegt.

Carstens

### Anlage

#### A. Europa

I. Welches ist das Fernziel unserer Europapolitik?

II. Ist es ein föderatives, d. h. bundesstaatlich organisiertes Europa?

Würde das bedeuten, daß Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Wirtschaftspolitik in den Händen eines gegenüber den Weisungen der Regierungen unabhängigen europäischen Exekutivorgans<sup>3</sup> liegen müßte?

Müßte das Exekutivorgan von einem europäischen Parlament kontrolliert werden?

Sollte die europäische Föderation eigene Einnahmequellen haben (Steuern, Zölle)?

Müßte sie ein eigenes Gesetzgebungsrecht in den Gebieten ihrer Zuständigkeit haben?

Setzt die Erreichung dieses Ziels voraus, daß sich bei den europäischen Völkern zunächst ein europäisches Nationalgefühl bildet, oder kann man darauf

<sup>1</sup> Vgl. Dok. 306.

<sup>2</sup> Hat Bundesminister Schröder am 19. September 1963 vorgelegen.

<sup>3</sup> Einen solchen Vorschlag unterbreitete der belgische Außenminister mit Schreiben vom 24. Juli 1962 an Staatspräsident de Gaulle. Die Überlegungen von Spaak gingen dahin, „im Rahmen des Fouchet-Plans eine politische Europakommission zu schaffen, die nicht aus Beamten besteht, die von ihren Regierungen abhängen, sondern deren Mitglieder, von allen Partnern gemeinsam ernannt, unabhängig wären und deren Aufgabe im wesentlichen darin bestünde, das Gemeinschaftsinteresse gegenüber den nationalen Regierungen zu vertreten und zu verteidigen“. Diesen Vorschlag unterbreitete er auch im Gespräch mit Bundeskanzler Adenauer am 26. Juli 1962. Für den Wortlaut des Schreibens an de Gaulle vgl. SPAAK, Memoiren, S. 543–545. Zum Gespräch mit Adenauer vgl. OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 137.

vertrauen, daß sich dieses Gefühl als *Folge* der Schaffung gemeinsamer Institutionen entwickeln wird?

III. Kann man sich auch einen lockeren europäischen Zusammenschluß als eine auf die Dauer geeignete Lösung vorstellen?

Etwa in folgender Form:

EGKS und Euratom würden mit der EWG fusioniert.<sup>4</sup> Die so entstehende erweiterte Europäische Wirtschaftsgemeinschaft würde für alle in den 3 Verträgen<sup>5</sup> behandelten Materien zuständig sein und nach den Regeln der jetzigen EWG arbeiten.

Daneben würde eine politische Union der Mitgliedstaaten der EWG gebildet werden, die für Außenpolitik und Verteidigungspolitik zuständig sein würde. Sie würde nach dem Vorbild der intergouvernementalen Staatenverbündungen (OECD, WEU, Europarat, NATO) arbeiten:

- D. h. alle Entscheidungen würden in einem Ministerrat von Regierungsvertretern getroffen.
- Grundsätzlich wäre Einstimmigkeit erforderlich.
- Die Entscheidungen würden nur die Mitgliedstaaten (nicht die einzelnen Staatsbürger unmittelbar) binden.
- Die Union hätte kein Gesetzgebungsrecht und keine eigenen Einnahmequellen.

IV. Oder müßte man befürchten, daß die unter III. skizzierte Lösung auf die Dauer an folgenden Schwierigkeiten scheitern würde?

Die politische Integrationswirkung wäre schwach. Das politische Schwergewicht würde eindeutig weiter bei den Staaten liegen, zwischen denen – wie man weiß – erhebliche Interessengegensätze und Verschiedenheiten der politischen Zielsatzung bestehen. Das Einstimmigkeitsprinzip würde die Union häufig lähmeln.

Würde sich hier die Erfahrung wiederholen, daß keine vergleichbare Konstruktion in der Vergangenheit auf die Dauer Bestand gehabt hat (Deutscher Bund!<sup>6</sup>)?

Würde die Tatsache, daß bei der unter III. skizzierten Lösung praktisch zwei Organismen, die nach verschiedenen Prinzipien arbeiten, nebeneinander stehen, eine wechselseitig hemmende Wirkung ausüben?

Ist es denkbar, die Zuständigkeiten der beiden Organismen klar voneinander abzugrenzen?

Oder sind insbesondere etwa im Bereich des Osthändels Außenpolitik und Wirtschaftspolitik so eng miteinander verflochten, daß es falsch wäre, sie institutionell zu trennen?

V. Kann man, auch wenn man die unter III. skizzierte Lösung nicht als Dauerlösung ansieht, sie für eine Übergangszeit ins Auge fassen?

<sup>4</sup> Zur Fusion der Exekutiven vgl. Dok. 44, Anm. 12; weiter Dok. 395, Anm. 31.

<sup>5</sup> Für den Wortlaut des Vertrages vom 18. April 1951 über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vgl. BUNDESGESETZBLATT 1952, Teil II, S. 448–475.

Zu den Römischen Verträgen vom 25. März 1957 vgl. Dok. 10, Anm. 3.

<sup>6</sup> Der Deutsche Bund bestand von 1815 bis 1866.

Oder würden sich die geschilderten Nachteile auch in der Übergangszeit auswirken, und wären sie dann größer als etwaige Vorteile?

Wie würde das Problem Großbritannien (vgl. unter VIII.) in diesem Zusammenhang zu beurteilen sein?

Soll man weitere Europäische Zusammenschlüsse unter den „6“ ohne Großbritannien ins Auge fassen?<sup>7</sup>

Insbesondere wenn es sich um lockere Zusammenschlüsse von zweifelhaftem Nutzen handelt?

VI. Wäre es denkbar, auf die Schaffung neuer europäischer Zusammenschlüsse zunächst überhaupt zu verzichten und sich auf eine kräftige Unterstützung der in den drei Europäischen Gemeinschaften (eventuell bei gleichzeitiger Fusion dieser Gemeinschaften) zu leistenden Arbeiten zu beschränken?

Oder muß man befürchten, daß auch die drei Gemeinschaften (eventuell die eine fusionierte Gemeinschaft) auf die Dauer für sich allein nicht lebensfähig sind?

Kann man sich eine wirtschaftliche Integration, wie sie ab 1970 bestehen wird<sup>8</sup>, ohne eine politische Integration, d. h. ohne eine gemeinsame politische Organisation, vorstellen?

Oder kann man die Frage der politischen Organisation noch länger hinausschieben?

Kann man dazu auf den deutschen Zollverein verweisen, der 30 Jahre bestand<sup>9</sup>, bevor es zu einem politischen Zusammenschluß kam?

Oder ist die Lage nicht vergleichbar, weil der deutsche Zollverein durch die Führungsrolle, die Preußen ausübte, tatsächlich schon von Anfang an auch politisch weitgehend integriert war?

VII. Wenn man sich entschließt, die Arbeiten der drei Gemeinschaften möglichst kraftvoll zu unterstützen und weitere politische Pläne zurückzustellen, worauf käme es dann an:

Entwicklung gesunder Außenbeziehungen zu dritten Staaten?

Gemeinsame Landwirtschaftspolitik, insbesondere vereinheitlichte Getreidepreise?

Angleichung des Wettbewerbsrechts?

Angleichung der Steuersysteme?

Gemeinsame Währungspolitik?

Fusion der Exekutiven der 3 Gemeinschaften?

Völlige Verschmelzung der Gemeinschaften unter Angleichung der Vertragsstrukturen, soweit dies tunlich erscheint?

Direkte Wahl eines Europäischen Parlaments?

<sup>7</sup> Die ungelöste Frage einer Beteiligung Großbritanniens an der europäischen Gemeinschaft war einer der Gründe für das Scheitern einer europäischen politischen Union im April 1962. Vgl. dazu Dok. 136.

<sup>8</sup> Artikel 8, Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 25. März 1957 sah vor, den Gemeinsamen Markt während einer Übergangszeit von zwölf Jahren schrittweise zu verwirklichen. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 774.

<sup>9</sup> Der Zollverein bestand von 1834 bis 1871.

VIII. Wollen wir an dem Grundsatz festhalten, daß Großbritannien Mitglied der EWG werden soll?<sup>10</sup>

Sollten wir das auch tun, wenn sich erweist, daß dieses Ziel erst nach längerer Zeit erreicht werden kann?

#### B. Deutschland-Frankreich

I. Worin besteht die Gemeinsamkeit unserer beiden Länder angesichts der Verschiedenheit unserer Politik

a) gegenüber der NATO

(wir fordern eine engere Verschmelzung der nationalen Streitkräfte in der NATO, Frankreich löst seine Streitkräfte mehr und mehr aus der NATO heraus<sup>11</sup>)

b) in der Frage der atomaren Bewaffnung

(wir sind für eine integrierte NATO-Atomstreitmacht<sup>12</sup> und für das Moskauer Versuchsstoppabkommen<sup>13</sup>, Frankreich will eine nationale Force de frappe und lehnt das Moskauer Abkommen ab<sup>14</sup>)

c) gegenüber Amerika

(wir suchen ein Einvernehmen mit den USA, Frankreich betreibt zur Zeit in vielen Fragen eine gegen die USA gerichtete Politik)

d) in der Frage des europäischen Zusammenschlusses

(wir haben bisher ein föderatives Europa angestrebt, in dem die Nationalstaaten schließlich aufgehen sollten; für de Gaulle stellen die Nationalstaaten, vor allem Frankreich selbst, höchste Werte dar, die um keinen Preis aufgegeben werden dürfen<sup>15</sup>; wir fordern direkte Wahlen zu einem Europäischen Parlament, de Gaulle lehnt sie ab<sup>16</sup>)

e) in zahlreichen EWG-Fragen

(Handelspolitik gegenüber Drittländern, Landwirtschaftspolitik<sup>17</sup>).

II. Wieviel bedeutet die französische Unterstützung unserer Politik

gegenüber der SBZ (Nichtanerkennung, Verhinderung des Eindringens in internationale Organisationen, Abwehr aller Versuche Pankows, eine Aufbesserung seines internationalen Status zu erreichen);

im Hinblick auf die Erhaltung des jetzigen Status von Berlin (Ablehnung jeder Ersetzung der besatzungsrechtlichen Grundlage);

<sup>10</sup> Zur Haltung der Bundesrepublik zu einer EWG-Mitgliedschaft Großbritanniens vgl. Dok. 67 und Dok. 87.

<sup>11</sup> Zum Rückzug der französischen Mittelmeer-Flotte sowie der Atlantik-Flotte aus der NATO-Assoziation vgl. Dok. 94, Anm. 19, und Dok. 194, Anm. 2.

<sup>12</sup> Zur Haltung der Bundesrepublik zur MLF vgl. Dok. 240.

<sup>13</sup> Zum Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 236, Anm. 2.

<sup>14</sup> Zur Haltung Frankreichs zum Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 246, Anm. 4; weiter Dok. 344. Zu den verteidigungspolitischen Vorstellungen des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. auch Dok. 354 und Dok. 357.

<sup>15</sup> Zur Europakonzeption des Staatspräsidenten de Gaulle vgl. Dok. 217, Anm. 10.

<sup>16</sup> Vgl. dazu die Ausführungen des französischen Staatspräsidenten de Gaulle gegenüber Bundeskanzler Adenauer am 29./30. Juli 1960 in Rambouillet; ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 66.

<sup>17</sup> Vgl. dazu auch Dok. 463.

im Hinblick auf das Projekt eines Nichtangriffsarrangements zwischen NATO und Warschauer Pakt?<sup>18</sup>

Wird diese Unterstützung dadurch entwertet, daß die Franzosen sich aus den Ost-West-Gesprächen zurückgezogen<sup>19</sup> haben?

Oder werden die Amerikaner in allen Berlin und Gesamtdeutschland betreffenden Fragen letzten Endes auf die französische Mitwirkung angewiesen sein?

III. Ist die weit fortgeschrittene Aussöhnung des deutschen und des französischen Volkes für sich allein auf die Dauer eine ausreichende Grundlage für ein gutes deutsch-französisches Verhältnis?

Oder ist es nötig, ständig neue Anstrengungen zu unternehmen, um das gute Verhältnis zu erhalten?

IV. Besteht die Gefahr, daß es wieder zu einem deutsch-französischen Gegensatz kommen könnte?

Welches könnten die Folgen einer solchen Entwicklung sein?

Ist es denkbar, daß in diesem Fall die Franzosen unabhängig von uns einen Ausgleich mit den Sowjets suchen würden?

V. Wenn auf die unter IV. gestellten Fragen eindeutige Antworten nicht möglich sind, müssen wir uns dann – gleichsam zur Vorsicht – weiterhin ständig bemühen, damit es nicht zu einem deutsch-französischen Gegensatz kommt? Erscheint es denkbar, daß wir im Interesse eines guten deutsch-französischen Verhältnisses gewisse Opfer bringen?

Unterstellt, daß wir uns in den oben unter I. a) bis d) genannten Fragenkomplexen der französischen Politik nicht annähern können, sollten wir eine solche Annäherung im EWG-Bereich ins Auge fassen?

Oder ist eine Politik möglich, die darin bestehen würde, daß wir Frankreich da, wo Unterschiede in den Auffassungen vorhanden sind, mit großer Behutsamkeit behandeln, indem wir Frankreich nach Möglichkeit nie öffentlich kritisieren, da, wo Kontakte möglich sind, diese Kontakte intensivieren (Kultur, Jugendaustausch, Sprachstudien, Rüstungsvorhaben, logistische und sonstige militärische Einrichtungen) und daß wir schließlich, wo immer es tunlich ist, freundschaftliche Gesten gegenüber Frankreich machen.

VI. Gibt es einigermaßen verlässliche Prognosen für die Nach-de-Gaulle-Ära?

<sup>18</sup> Zum sowjetischen Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 215. Zur französischen Haltung dazu vgl. Dok. 274, Anm. 24, und Dok. 280, Anm. 5.

<sup>19</sup> Zum Rückzug Frankreichs aus den Verhandlungen der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz vgl. Dok. 50, Anm. 11.

Zu den Ost-West-Gesprächen führte Staatspräsident de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 29. Juli 1963 aus: „La France, en effet, croit, depuis longtemps, qu'il peut venir un jour où une détentie réelle et même une entente sincère permettront de changer complètement les rapports entre l'Est et l'Ouest en Europe, et elle compte, si ce jour vient, je l'ai dit en d'autres occasions, faire des propositions constructives pour ce qui concerne la paix, l'équilibre et le destin de l'Europe. Mais, pour le moment, elle ne souscrirait pas à quelque combinaison qui serait réalisée par-dessus sa tête et qui concernerait l'Europe et notamment l'Allemagne.“ Vgl. DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 123; EUROPA-ARCHIV 1963, D 411 f.

Zur Ablehnung des französischen Außenministers Couve de Murville, an den bevorstehenden Gesprächen in New York teilzunehmen, vgl. Dok. 344.

Werden die alten politischen Kräfte, mit denen wir eine nahezu völlige Übereinstimmung in allen wichtigen Fragen herstellen konnten (MRP<sup>20</sup> – Pflimlin; Indépendant – Pinay, Maurice Faure; mit Einschränkungen auch SFIO<sup>21</sup> – Guy Mollet), dann wieder auferstehen, oder müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß die von de Gaulle eingeschlagene Politik (von den Eigentümlichkeiten seines persönlichen Stils abgesehen) weiter maßgebend bleibt, so daß wir uns auf eine lang dauernde Phase der politischen Entwicklung einstellen müssen?

### C. NATO

Was soll aus der NATO werden?

Besteht eine Chance, das Ziel einer größeren Integration der nationalen Streitkräfte angesichts des französischen Widerstands bis zum Jahre 1969, bis zu dem der NATO-Vertrag unkündbar ist<sup>22</sup>, zu erreichen?

Ist eine militärische Integrierung wenigstens in begrenzten Bereichen möglich?

Erscheint die multilaterale Atomstreitmacht als ein solcher begrenzter Bereich?

Ist dieses Projekt voraussichtlich in absehbarer Zeit realisierbar angesichts der zögernden Haltung Englands<sup>23</sup> und Italiens<sup>24</sup>?

Oder handelt es sich um ein Fernziel der deutschen Außenpolitik, dem wir vorerst nicht näherkommen?

Welche anderen Reformen der NATO können ernsthaft betrieben werden?

Stärkung der Stellung des Generalsekretärs?

Beiodnung militärischer Berater an den Generalsekretär?

Verlegung des Military Committee<sup>25</sup> und der Standing Group<sup>26</sup> von Washington nach Paris?

Erweiterung der Standing Group (USA, Großbritannien, Frankreich) um zwei weitere Staaten, darunter Deutschland?

Oder ist es besser, den eingefahrenen Apparat zunächst unverändert fortbestehen zu lassen?

Wer soll Stikkers Nachfolger werden (Colonna? ein Amerikaner)?

Welche Pläne sollen für die Zeit nach 1969 entwickelt werden?

Ist es wahrscheinlich, daß ein NATO-Partner durch Kündigung austreten wird? (Frankreich?)

Wenn die Frage zu bejahen ist, sollte man einen Preis für das Verbleiben dieses Partners in der Allianz ins Auge fassen?

<sup>20</sup> Mouvement Républicain Populaire.

<sup>21</sup> Section Française de l'Internationale Ouvrière.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Dok. 74, Anm. 2.

<sup>23</sup> Zur britischen Haltung zur MLF vgl. Dok. 301.

<sup>24</sup> Zur italienischen Haltung zur MLF vgl. Dok. 222; weiter Dok. 414.

<sup>25</sup> Der Militärausschuß (Military Committee) war die oberste militärische Instanz innerhalb der NATO und wurde von den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten gebildet, die mindestens zweimal im Jahr zusammenkamen. Um den Militärausschuß in die Lage zu versetzen, ständig zu tagen, ernannte jeder Staat einen Ständigen Militärischen Vertreter. Diese bildeten den Ständigen Militärausschuß.

<sup>26</sup> Zur Standing Group vgl. Dok. 315, Anm. 12.

Oder wäre das eine mit dem Wesen eines Bündnisses unvereinbare Methode?  
 Welches könnten Alternativen zur NATO sein?  
 Sind bilaterale Verträge zwischen den USA und einzelnen europäischen Partnern, insbesondere Deutschland, ein denkbarer Ausweg?  
 Sollte man die Amerikaner auf diese Möglichkeit hinweisen?  
 Müßte ein derartiger deutsch-amerikanischer Vertrag die Fragen der atomaren Bewaffnung einbeziehen?  
 Ist es wahrscheinlich, daß die Amerikaner im gegenwärtigen Zeitpunkt auf derartige Gedankengänge eingehen werden?  
 Oder ist das nur denkbar, wenn es erneut zu einer wesentlichen Verschärfung des amerikanisch-sowjetischen Gegensatzes kommt?

#### D. Entwicklungspolitik

##### I. Wie ist die Entwicklungspolitik zu charakterisieren

- als eine neue selbständige Politik, die als „weltweite Sozialpolitik“ bezeichnet werden könnte, oder
- als eine durch die Entstehung zahlreicher primitiver Staaten bestimmte, spezifische Erscheinungsform unserer Außen- und Außenwirtschaftspolitik?  
 Können wir einem Lande Entwicklungshilfe geben, das vitale Interessen der deutschen Politik verletzt (etwa Pankow anerkennt)?<sup>27</sup>

##### II. Ist die Bildung von Schwerpunkten möglich

regional (Afrika, Südamerika – aber wo bleibt dann Indien?)  
 politisch (Bevorzugung unserer Verbündeten: Türkei, Griechenland, eventuell Pakistan, aber wo bleiben dann Indien und die VAR?)  
 oder müssen wir eine weltweite Entwicklungspolitik – mit Ausnahme der Länder des Ostblocks – betreiben?

##### III. Welche Bewegungsfreiheit verbleibt uns angesichts einer Vielzahl festliegender Verpflichtungen (multilaterale Beiträge, Entwicklungspläne in Indien, Pakistan<sup>28</sup>, Euphrat-Damm<sup>29</sup> usw.) und eines Absinkens des Gesamtvolumens der uns zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Bindungsermächtigungen?

##### IV. Empfiehlt es sich, dem Außenminister einen Fonds von jährlich etwa 20 Millionen DM zur Verfügung zu stellen, über den dieser mit Zustimmung des Bundeskanzlers ohne Beteiligung der übrigen Ressorts verfügen kann, um unabhängig von dem üblichen langwierigen Verfahren in besonders eiligen und politisch wichtigen Fällen schnell handeln zu können?

##### V. Was ist von der Errichtung eigener Außenstellen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit<sup>30</sup> zu halten?

Erleichtern sie die Durchführung der Entwicklungshilfe?

<sup>27</sup> Zu diesen Fragen vgl. auch Dok. 369.

<sup>28</sup> Zur Entwicklungshilfe an Indien und Pakistan vgl. Abteilung III (III B 7), VS-Bd. 169, und Abteilung III (III A 4), VS-Bd. 211.

<sup>29</sup> Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 40, Anm. 5.

<sup>30</sup> Zu derartigen Plänen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vgl. Dok. 369.

Oder gefährden sie das Grundprinzip jeder staatlichen Tätigkeit, daß nämlich ein Staat im Ausland nur einheitlich repräsentiert werden kann?

Und würden sie zugleich der gesamten seit 1949 verfolgten Linie zuwiderlaufen, die selbständigen Außenstellen einzelner Ressorts (so des alten BMZ in Washington und Paris) in den Auswärtigen Dienst einzugliedern?

VI. Was ist von der militärischen Ausrüstungshilfe (Lieferung von Waffen und Geräten, Unterstützung bei der Ausbildung von Soldaten) zu halten?

Bringt sie uns zwangsläufig in Gegensatz zu den Nachbarn des unterstützten Staates?

Oder kann man diese Wirkungen durch geeignete Dosierung und Erstreckung der Hilfe über einen längeren Zeitraum abfangen?

Müssen in gewissen Fällen die nachteiligen Wirkungen in Kauf genommen werden, insbesondere wenn es sich darum handelt, das Vordringen des Ostblocks zu verhindern?

Können wir den Grundsatz aufrechterhalten, daß wir in Spannungsbiete (gemeint ist, in solche außerhalb des Ost-West-Konflikts) keine Waffen liefern?<sup>31</sup>  
Oder gibt es Fälle, in denen wir selbst von diesem Prinzip abweichen müssen (Pakistan<sup>32</sup>?)?

#### E. Allgemeine Fragen

Ist es ein Kennzeichen unserer Außenpolitik, daß wir Ziele verfolgen, die für absehbare Zeit offenbar unerreichbar sind?

(Wiedervereinigung, europäischer politischer Zusammenschluß, militärische Integration in der NATO, multilaterale Atomstreitmacht, Beitritt Großbritanniens zur EWG?)

Besteht die Gefahr, daß diese verschiedenen, zudem manchmal schwer miteinander zu vereinbarenden Ziele, die wir seit Jahren verfolgen, ohne ihnen näher zu kommen, unsere Aktionsfähigkeit lähmen, und daß unsere Außenpolitik dadurch einen utopischen Charakter erhält, ja daß manche uns für unehrlich halten?

Oder ist umgekehrt die gekennzeichnete Methode unserer Außenpolitik eine Stärke, da sie unserem Wesen entspricht und sämtliche genannten Ziele in Deutschland und außerhalb Deutschlands eine breite Zustimmung finden?

Wenn wir uns entschließen, an diesen Zielen festzuhalten, wohl wissend, daß wir sie in absehbarer Zeit nicht erreichen werden, ist es dann erforderlich, in unseren Formulierungen klarer als bisher zum Ausdruck zu bringen, daß es sich um Fernziele handelt?

Wie müßte hinsichtlich der einzelnen genannten Ziele dabei nuanciert werden?

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 432

<sup>31</sup> Vgl. dazu Dok. 66, Anm. 4.

<sup>32</sup> Zu den Waffenlieferungen an Pakistan vgl. Dok. 150, Anm. 5.

335

### Vermerk des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1675/63 geheim

13. September 1963

In dem anliegenden an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Schreiben<sup>1</sup> fordert Bundesminister Barzel, daß das Ratifikationsgesetz zum Teststopp-Abkommen die übliche Berlin-Klausel enthalte.<sup>2</sup>

Dies ist nach meiner Auffassung völlig unmöglich, da der hauptsächliche Inhalt des Abkommens eindeutig unter die Vorbehaltsrechte der Alliierten nach dem sogenannten Kleinen Besatzungsstatut für Berlin von 1955 fällt. Danach hat die Alliierte Kommandantur erklärt, die alliierten Behörden würden normalerweise auf dem Gebiet der Abrüstung und der Entmilitarisierung einschließlich verwandter Gebiete der wissenschaftlichen Forschung Machtbefugnisse ausüben.<sup>3</sup>

Allenfalls könnte man sagen, daß die von dem Abkommen erfaßten Atomexplosionen für friedliche Zwecke nicht unter diesen Vorbehalt fallen, obwohl auch dies zweifelhaft ist. Höchstens könnte daher eine Berlin-Klausel eingefügt werden, die sich auf diese friedlichen Atomexplosionen bezieht.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Durchdruck für Bundesminister Schröder ist dem Vorgang beigefügt.

In diesem Schreiben vom 11. September 1963 teilte Bundesminister Barzel mit: „Aus zwingenden politischen Gründen halte ich es für unerlässlich, in das deutsche Ratifikationsgesetz die übliche Berlin-Klausel einzufügen. Bürgermeister Brandt hat mir gegenüber ausgeführt, daß er die übliche Berlin-Klausel auf jeden Fall wünsche. Die Bundesregierung habe mehrere Wochen mit den Alliierten um die formale deutsche Rechtsposition im Zusammenhang mit diesem Abkommen gerungen. Die Einbeziehung Berlins betreffe die reale Lage, und er erwarte, daß die Bundesregierung hierfür wenigstens ebenso kämpfe. Zur rechtlichen Seite beschränke ich mich auf den Hinweis, daß m. E. der Teststopp-Vertrag nicht zu den alliierten Vorbehalten nach dem sog. Kleinen Besatzungsstatut für Berlin gehört. Die USA und Großbritannien legen Wert darauf, daß dieses Abkommen möglichst alle Gebiete der Welt deckt. West-Berlin wird außenpolitisch durch uns vertreten. Das muß im Ratifikationsgesetz durch die übliche Berlin-Klausel zum Ausdruck kommen.“ Vgl. Abteilung II (700-AB), VS-Bd. 49; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>2</sup> Bereits am 9. September 1963 war eine erste Kabinettsvorlage vom 6. September 1963 für das Zustimmungsgesetz zum Teststopp-Abkommen Gegenstand einer Ressortbesprechung im Auswärtigen Amt mit Vertretern der Bundesministerien des Innern, der Justiz, der Verteidigung, für gesamtdeutsche Fragen und für wissenschaftliche Forschung. Darüber hielt Ministerialdirigent Reinkemeyer fest: „Es bestand Einmütigkeit darin, daß das Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag schon mit einer Berlin-Klausel versehen sein muß und daß es in dieser Form bereits dem Kabinett vorzulegen wäre. Ohne Aufnahme der Berlin-Klausel könnten die Ressorts der Kabinettsvorlage nicht zustimmen. Mit dem Vorbehalt einer späteren Hereinnahme der Berlin-Klausel in das Zustimmungsgesetz könnte man sich nicht zufriedengeben.“ Vgl. Referat II 8 (302), Bd. 17.

<sup>3</sup> Vgl. Artikel 3 des Besatzungsstatuts der Drei Mächte für Berlin (Fassung vom 5. Mai 1955); DzD III/1, S. 7f.

Zu den alliierten Vorbehalten vgl. auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften vom 19. August 1963; Abteilung V (V 1), VS-Bd. 208; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>4</sup> Bereits am 10. September 1963 vermerkte Staatssekretär Carstens handschriftlich zur Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Reinkemeyer über die Ressortbesprechung vom 9. September 1963: „Bitte E[ntwurf] für eine partielle Berlin-Klausel (soweit sich der Vertrag auf friedliche Versuche bezieht) vorlegen.“ Vgl. Referat II 8 (302), Bd. 17.

Für die Vorschläge des Referats „Völkerrecht und Staatsverträge“ und der Politischen Abteilung

Die Alliierten haben auf unsere Anfrage zur Berlin-Klausel<sup>5</sup> bisher noch nicht geantwortet. Ich halte es für ausgeschlossen, daß sie unserem Vorschlag, die übliche Berlin-Klausel einzufügen, zustimmen werden.<sup>6</sup>

Hiermit dem Herrn Minister<sup>7</sup> vorgelegt.

Carstens

Abteilung II (700-AB), VS-Bd. 49

336

### Gesandter von Lilienfeld, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-6821/63 geheim

Fernschreiben Nr. 2614

Aufgabe: 13. September 1963, 13.00 Uhr

Ankunft: 13. September 1963, 18.15 Uhr

Betr.: Diplomatische Beziehungen zu Israel<sup>1</sup>

In Washington hält sich seit einiger Zeit das Gerücht, daß die Bundesregierung in Kürze diplomatische Beziehungen zu Israel aufnehmen wird. Auch wird von einer angeblichen Absicht des Herrn Bundeskanzlers zu einer Reise nach Israel noch vor seinem Rücktritt<sup>2</sup> gesprochen. Auf das Pressefernsehreiben der Botschaft vom 30. August und den darin angezogenen Artikel von Slappey aus Bonn wird verwiesen.

Mitarbeiter wurde sowohl von koreanischem Gesandten wie auch von zuständigen Beamten der Nah-Ost-Abteilung des State Department auf diese Frage und die zu erwartende Reaktion durch die arabischen Staaten, d. h. die Anerkennung der Zone durch zunächst den größten Teil der arabischen Staaten, angesprochen.

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 1118*

II für eine Berlin-Klausel vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 13. September 1963; Abteilung II (II 8), VS-Bd. 294; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Dok. 323.

<sup>6</sup> Zur Reaktion der Westmächte vgl. Dok. 376.

<sup>7</sup> Hat Bundesminister Schröder am 16. September 1963 vorgelegen.

Am 20. September 1963 leitete Staatssekretär Carstens an Ministerialdirektor Krapf einen Durchdruck dieses Vermerks sowie eine Kopie des Schreibens des Bundesministers Barzel weiter „mit der Bitte, einen Antwortentwurf vorzulegen“. Krapf vermerkte am 23. September 1963 handschriftlich: „Eilt.“

Für den Antwortentwurf vgl. Abteilung II (700-AB), VS-Bd. 49; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>1</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 324.

<sup>2</sup> Zur Einladung an Bundeskanzler Adenauer zu einem Besuch in Israel vgl. Dok. 182. Die Reise fand jedoch erst im Mai 1966 statt. Vgl. dazu Dok. 182, Anm. 15.

Gesprächspartner aus dem State Department erwähnte, daß auch amerikanische Botschaft in Bonn deutschen Schritt in dieser Richtung in allernächster Zeit für möglich halte.

Für Weisung wäre ich dankbar.<sup>3</sup>

[gez.] Lilienfeld

Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 205

337

**Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia,  
an Präsident Kennedy**

**Z B 6-1-6853/63 geheim<sup>1</sup>**

**16. September 1963<sup>2</sup>**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Falls Sie in der UNO-Versammlung eine Rede halten werden<sup>3</sup>, würde ich Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mit einigen Sätzen auf die Wiedervereinigung Deutschlands, vielleicht im Zusammenhang mit dem Grundsatze des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, eingehen würden. Sie würden dadurch ganz sicher in Deutschland, aber auch in Europa und in Teilen der Welt einen großen Eindruck machen und mich zu großem Dank verpflichten.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 341, besonders Anm. 4.

<sup>1</sup> Geschäftszeichen des Drahterlasses, mit dem das Schreiben Bundesminister Schröder am 16. September 1963 zur Weiterleitung nach Washington übermittelt wurde.

<sup>2</sup> Bundesminister Schröder schlug Bundeskanzler Adenauer am 16. September 1963 ein Schreiben an Präsident Kennedy vor und fügte als Entwurf bei: „Ich höre mit Freude, daß Sie am 20. September 1963 vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen sprechen werden. Damit bietet sich für Sie eine hervorragende Gelegenheit, den amerikanischen Standpunkt, der in den wesentlichen Punkten mit unserer Auffassung übereinstimmt, vor der Weltöffentlichkeit darzulegen. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang zu erwägen geben, ein Wort über die Deutschlandfrage zu sagen, etwa in dem Sinne, wie Sie es bei Ihrem Besuch in Deutschland getan haben, daß nämlich die Wiedervereinigung Deutschlands und die Gewährung des Selbstbestimmungsrechts an das deutsche Volk ein Ziel der amerikanischen Politik bleibt. Die Sowjets wiederholen mit großer Beharrlichkeit ihre These von der Realität zweier deutscher Staaten, die die Welt und insbesondere die Deutschen hinnehmen müßten. Wenn möglich, sollte der Westen demgegenüber unsere und die gemeinsame westliche These in der Deutschlandpolitik der Öffentlichkeit erneut zum Bewußtsein bringen. Das könnte durch niemanden eindrucksvoller geschehen als durch Sie.“ Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 431; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>3</sup> Zur Rede des Präsidenten Kennedy am 20. September 1963 vor der UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 348, Anm. 19.

<sup>4</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 343 und Dok. 348.

Für den Wortlaut des Antwortschreibens des Präsidenten Kennedy vom 20. September 1963 vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 431.

Für die kommenden Wochen wünsche ich Ihnen besonders alles Gute.  
Mit verbindlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener  
[gez.] K. Adenauer

Ministerbüro, VS-Bd. 8475

338

### Aufzeichnung des Abgeordneten Majonica

Streng vertraulich!

16. September 1963<sup>1</sup>

Reise in den Irak, Syrien und Ägypten  
Bericht und Analyse

Vom 28. 8. bis 9. 9. 1963 unternahmen Dr. B. Martin und ich eine Reise in die Länder Irak, Syrien und Ägypten.<sup>2</sup> In Syrien wurden wir vom Präsidenten des Revolutionsrates, General Hafiz, in allen drei Ländern von den Ministerpräsidenten und mehreren Kabinettsmitgliedern empfangen. Außerdem hatten wir Gelegenheit, mit einer Reihe führender Persönlichkeiten des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens zu sprechen. Zudem besuchten wir die deutschen kulturellen und technischen Einrichtungen, wobei wir uns mit den jeweiligen deutschen Herren über ihre Erfahrungen unterhalten konnten. Die Reise war vom AA und den zuständigen deutschen Botschaften vorzüglich vorbereitet worden. Die offiziellen Besuche fanden jeweils im Beisein der deutschen Botschafter bzw. Geschäftsträger statt, mit denen auch der Inhalt der Gespräche, soweit er von uns bestimmt wurde, und die Antworten auf den Pressekonferenzen abgestimmt wurden.

#### Die Situation

Im Irak und in Syrien herrscht die Baath-Partei.<sup>3</sup> Als Minderheit, der aber keine geschlossene Opposition gegenübersteht, hat sie verstanden, ihre

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde am 16. September 1963 an Staatssekretär Lahr übersandt, dem sie am 18. September 1963 vorlag und der handschriftlich vermerkte: „1) Herrl Schönenfeld. Danken. 2) Abgeordneten Martin anrufen. 3) Über Herrn St[aats]sekretär I dem Herrn Minister. 4) Herrn Direktor Abteilung I.“

Hat Staatssekretär Carstens am 27. September 1963 und Ministerialdirektor Jansen am 3. Oktober 1963 vorgelegen.

Die Erstausfertigung wurde am 16. September 1963 an Bundesminister Schröder übersandt, dem sie am 18. September 1963 vorlag. Vgl. Ministerbüro, Bd. 219.

<sup>2</sup> Zum Besuch der CDU-Abgeordneten Majonica und Martin in der VAR vom 4. bis 9. September 1963 vgl. auch den Drahtbericht der Botschaft in Kairo vom 9. September 1963; Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 214; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>3</sup> Im Irak war die Baath-Partei seit dem Militärputsch vom 8. Februar 1963 Regierungspartei. In Syrien gelangte sie nach dem Staatsstreich am 8. März 1963 an die Macht.

Machtposition in den ersten Monaten ihrer Herrschaft auszubauen. Oft unter Ausschaltung bewährter Fachleute hat sie ihre Anhänger in alle entscheidenden Positionen gebracht. Die Baath wird diese Machtstellung nicht mehr freiwillig räumen. Nur um den Preis eines Bürgerkrieges ist mit einem Regimewechsel zu rechnen. Das zeigte sich im Juli in Syrien, wo der Aufstand von Nasser-Anhängern niedergeschlagen wurde und unter Bruch der syrischen Tradition die Anführer der Rebellen (27) erschossen wurden.<sup>4</sup> Der starke Mann im Irak ist der Informationsminister al Saadi, der (inoffizielle) Generalsekretär des Baath. In Syrien dürfte es General Hafiz sein, obwohl seine Position noch nicht völlig geklärt ist.<sup>5</sup>

Das große Problem für die irakische Regierung ist der Kurdenaufstand.<sup>6</sup> Infolge der Schwierigkeiten des Geländes dürfte es zweifelhaft sein, ob der Aufstand rein militärisch erledigt werden kann. Bleibt aber die politische Lösung aus, so ist nicht zu übersehen, wie sich die Armee zur gegenwärtigen Regierung auf die Dauer einstellen wird. Ihre Unzufriedenheit könnte dann zu einer ernsthaften Gefahr werden. Außerdem gibt es eine Reihe unerledigter Probleme auf dem Gebiete der Wirtschaft. Da die Regierung mehr mit der Festigung ihrer Position als mit der Erledigung dieser Probleme beschäftigt ist, können sich auch hier in der Zukunft Schwierigkeiten ergeben.

Die Baath-Regierung ist scharf antikommunistisch eingestellt. Da sie von den organisierten Kommunisten mit Recht die größte Gefahr für ihre Macht fürchtet, hat sie die Organisation der Kommunisten mit starker Hand zerstochen. Die Trübung des Verhältnisses zu Moskau brachte ihr die moralische Unterstützung der Kurden durch die Sowjets ein. Andererseits gewann Moskau durch sein Verhalten im Sicherheitsrat anlässlich des syrisch-israelitischen Grenzkonflikts an Boden.<sup>7</sup> Die Regierung ist ausgesprochen prodeutsch eingestellt und möchte ihre Zusammenarbeit mit Bonn verstärken.

Syriens Probleme sind vornehmlich wirtschaftlicher Art. Viel wird davon abhängen, ob die Baath weiterhin versuchen wird, ihren etwas verschwommenen „arabischen Sozialismus“ durchzuführen, oder ob sie sich mit der Geschäftswelt verständigt. Nur so könnte das umfangreiche Fluchtkapital zur Erschließung des Landes genutzt werden.

<sup>4</sup> Der Putschversuch fand am 18. Juli 1963 statt. Vgl. dazu den Artikel: Syrian Coup Attempt Crushed; THE TIMES, Nr. 55757 vom 19. Juli 1963, S. 10.

<sup>5</sup> General al-Hafiz wurde am 10. Juli 1963 zum Vorsitzenden des syrischen Revolutionsrats ernannt.

<sup>6</sup> Der irakische Nationale Revolutionsrat lehnte am 11. Juni 1963 die Forderung des Kurdischen Nationalrats nach Autonomie für die von den Kurden bewohnten Gebiete ab und beendete die vereinbarte Waffenruhe. Der Kurdische Nationalrat proklamierte daraufhin am 1. September 1963 einen unabhängigen Kurdenstaat und ernannte General Barzani zum provisorischen Staatschef.

Zur Lage der Kurden im Irak vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 102, und Referat I B 4, Bd. 38.

<sup>7</sup> Am 20. August 1963 kam es an der israelisch-syrischen Grenze zu Feuergefechten. In einem Resolutionsentwurf, den die USA und Großbritannien am 29. August 1963 im UNO-Sicherheitsrat einbrachten, wurde Syrien für den Zwischenfall verantwortlich gemacht. Die Annahme der Resolution scheiterte am 3. September 1963 am Veto der UdSSR. Vgl. dazu die Drahtberichte des Botschafters von Braun, New York (UNO), vom 23. und 30. August sowie vom 3. September 1963; Referat I B 4, Bd. 47.

Die syrische und irakische Regierung sind in einen offenen Gegensatz zu Nasser geraten, der sie öffentlich als „faschistisch“ bezeichnete.<sup>8</sup> Nachdem der Föderationsplan vom April dieses Jahres zwischen den drei Staaten gescheitert ist<sup>9</sup>, dürfte es zwischen den drei Staaten nicht so bald zu neuen Verhandlungen über eine wie auch immer geartete Einheit kommen. Jedoch dürften Bagdad und Damaskus versuchen, zu einer engeren Zusammenarbeit auch institutionell zu kommen.<sup>10</sup> Gescheitert sind die Bemühungen um die größere Einheit wohl wesentlich daran, daß Nasser auch eine innenpolitische Gleichschaltung verlangte. Das wäre der Selbstaufgabe des Baath gleichgekommen. So wird vom Irak und Syrien die arabische Einheit jetzt mehr unter dem Gesichtspunkt eines wirklichen Föderalismus gesehen.

Demgegenüber hält Nasser, gestützt auf die größeren Machtmittel Ägyptens, an seinem Hegemoniestreben fest. Wie der Machtkampf zwischen Baath, der betont freundschaftliche Beziehungen zu Algerien unterhält, und Nasser aussehen wird, ist ungewiß. Nasser hat viele Parteigänger in den beiden Ländern, vor allem stehen die Palästinaflüchtlinge auf seiner Seite. Seine Propaganda erreicht alle Araber. Die arabische Einheit ist zu einem Ideal der Massen geworden. Vor allem aber ist mein persönlicher Eindruck der, daß die Führungselite in Kairo der in Damaskus und Bagdad überlegen ist. Der Baath fehlt der weithin anerkannte Führer.

Nassers Schaukelpolitik zwischen Ost und West sollte nicht darüber hinwegtäuschen, daß sein wirkliches Ziel die tatsächliche Unabhängigkeit seines Landes ist. Nach meinem persönlichen Eindruck wird deshalb auch sein Bestreben, eine eigene Rüstungsindustrie aufzubauen, von Washington nicht ungern gesehen. Die Ausrüstung der ägyptischen Armee kommt augenblicklich zu 80 bis 90% aus dem Osten. Eine eigene Rüstungsproduktion würde Kairo aus dieser fast totalen Abhängigkeit befreien. Moskau sieht das ungern und versucht, Sand ins Getriebe zu streuen. In diesen Zusammenhang gestellt sieht Washington die Tätigkeit deutscher Wissenschaftler in Ägypten. Es darf daran erinnert werden, daß das State Department eine eher wohlwollende als mißbilligende Erklärung zu diesem Komplex veröffentlichte.<sup>11</sup> Nassers innenpolitische Situation ist fest, eine nennenswerte Opposition nicht zu erkennen.

<sup>8</sup> Der ägyptische Staatspräsident erklärte am 22. Juli 1963, Syrien sei von den Führern der Baath-Partei in ein „riesiges Konzentrationslager verwandelt worden“, und warf der Baath-Partei vor, sie habe „nie die Einheit echt gewollt“. Vgl. den Bericht der Nachrichtenagentur Middle East News sowie den Drahtbericht des Botschafters Weber, Kairo, vom 24. Juli 1963; Referat I B 4, Bd. 16.

<sup>9</sup> Die syrische Regierung erklärte am 23. Juli 1963, sie betrachte die Ausführungen des Staatspräsidenten Nasser vom 22. Juli 1963 „als eine formelle Kündigung des Paktes vom 17. April, worin die Vereinigung von Ägypten, Syrien und dem Irak beschlossen wurde“. Vgl. AdG 1963, S. 10718. Die Union scheiterte endgültig, als am 17. September 1963 die Frist für die im Communiqué vom 17. April 1963 vorgesehene Volksabstimmung ablief.

<sup>10</sup> Am 2. September 1963 vereinbarten der Irak und Syrien eine enge wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit.

<sup>11</sup> Zur Haltung des amerikanischen Außenministeriums zur Tätigkeit deutscher Experten in der VAR vgl. Dok. 173, Anm. 3.

### Die Gespräche

Alle Gespräche die wir führten, drehten sich im wesentlichen um drei Komplexe: 1) arabische Einheit; 2) Israel; 3) deutsch-arabische Zusammenarbeit. Wobei wir selbstverständlich niemals den zweiten Komplex von uns aus vorbrachten, er aber immer von unseren arabischen Gesprächspartnern angeschnitten wurde. Dabei mag mitgespielt haben, daß die Frage deutsch-israelitischer Beziehungen in letzter Zeit durch eine Reihe von Erklärungen deutscher Politiker aktualisiert worden war.<sup>12</sup> Manchmal beherrschte dieses Thema, wie beim syrischen Ministerpräsidenten<sup>13</sup>, die ganze Unterhaltung. Aus allen Gesprächen ging hervor, wenn dies auch nicht immer deutlich gesagt wurde, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel eine heftige Reaktion von Seiten der arabischen Staaten zur Folge haben würde. (Siehe auch die jüngste offizielle Erklärung der Arabischen Liga zu dieser Frage<sup>14</sup>.) Die Araber sehen die Deutschen als ihre Freunde an. Gerade deshalb würde sie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel gefühlsmäßig besonders treffen. Ich hatte nicht den Eindruck, daß wirtschaftliche Erwägungen, wie etwa Rücksichtnahme auf deutsche Entwicklungshilfe, hier eine bremsende Wirkung ausüben würde. Es käme mit größter Wahrscheinlichkeit zu einer blockweise erfolgenden Anerkennung Pankows, vielleicht wären noch weitergehende Reaktionen zu erwarten. Diese Beurteilung der Sachlage wird von allen Deutschen an Ort und Stelle geteilt.

Über die arabische Einheit ließen sich unsere Gesprächspartner entspre-

<sup>12</sup> Vgl. die Stellungnahmen des Bundestagspräsidenten Gerstenmaier, des CSU-Vorsitzenden Strauß sowie des Bundeskanzlers Adenauer zu einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel; Dok. 189 und Dok. 198.

Am 30. Juli 1963 berichtete Botschafter Weber, Kairo, daß „die inzwischen auch hier bekannt gewordene Erklärung [des] Bundestagsabgeordneten Prof. Boehm, daß bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel das Überraschungsmoment wichtig sei, geradezu wie ein Schock gewirkt“ habe. Es sei „sofort wieder der Verdacht aufgekommen, daß Bundeskanzler Adenauer mit allen Mitteln versuchen wolle, noch vor Ablauf seiner Amtsperiode die Aufnahme diplomatischer Beziehungen durchzusetzen“. Die Erklärung habe „nur erhöhtes Mißtrauen und erhöhte Wachsamkeit auf arabischer Seite ausgelöst, wird hier als Desavouierung aller anderslautenden Erklärungen der Bundesregierung und des Auswärtigen Amtes empfunden und hat damit den Verdacht der politischen Doppelzüngigkeit der Bundesregierung aufkommen lassen“. Vgl. Referat I B 4, Bd. 66.

<sup>13</sup> Salah al-Bitar.

<sup>14</sup> Am 20. September 1963 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Gnadtke, Kairo, über die Beschlüsse der Konferenz der Arabischen Liga vom 9. bis 19. September 1963 in Kairo. Die Konferenz nahm die Empfehlung der Leiter der Palästina-Büros an, die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, „daß eine Verstärkung ihrer Beziehungen zu Israel und die Gewährung finanzieller und militärischer Hilfe an Israel den deutsch-arabischen Beziehungen schweren Schaden zufügen muß. Sie sollen die Bundesregierung insbesondere auf die Erklärungen einiger verantwortlicher und prominenter deutscher Persönlichkeiten hinweisen, die die Absicht bekundeten, Israel anzuerkennen, diplomatische Vertretungen mit Israel auszutauschen und Israel militärische Hilfe zu gewähren, die die Sicherheit und den Fortschritt im arabischen Raum sowie den Weltfrieden gefährden würde. Die Bundesregierung soll darauf hingewiesen werden, daß bei Eintreten neuer Entwicklungen in den Beziehungen zwischen Westdeutschland und Israel oder bei Nichtbeachtung der arabischen Gegenvorstellungen die arabischen Staaten gezwungen sein werden, die deutsch-arabischen Beziehungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Referat I B 4, Bd. 66.

Zur Konferenz der Leiter der Palästina-Büros vom 31. Juli bis 5. August 1963 vgl. auch den Drahtbericht des Botschafters Weber, Kairo, vom 17. August 1963; Referat I B 4, Bd. 66.

chend den weiter oben entwickelten Grundpositionen aus. Oft wurde die deutsche und die arabische Einheit zueinander in Bezug gebracht.

Großes Interesse wurde in den Gesprächen einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit Bonn entgegengebracht. Der Gesamteindruck war der, daß die Situation in allen Staaten für ein größeres deutsches Engagement sehr günstig ist. Das gilt nicht nur für die Wirtschaft, sondern vor allem auch für das technische und kulturelle Gebiet. Ich war erstaunt über die Fülle deutscher kultureller Institutionen, die ich vorfand, und ihre positiven Wirkungen. Dr. Martin als Vorsitzender des kulturpolitischen Ausschusses konnte eine Reihe von Detailfragen besprechen, wie die kulturelle Zusammenarbeit noch verstärkt werden kann.

In Damaskus stand das Problem des Euphrat-Damms<sup>15</sup> im Vordergrund der Gespräche. In Zusammenarbeit mit der Botschaft bemühten wir uns, den Syrern vor Augen zu führen, daß auch in ihrem Vorteil liege, mit einem deutschen Konsortium zusammenzuarbeiten, anstatt die Projekte frei auszuschreiben. Wir wiesen auf die Erfahrungen mit Rourkela<sup>16</sup> hin. Wir trugen diesen Standpunkt u.a. sowohl dem Wirtschaftsminister<sup>17</sup> wie dem Direktor des Euphrat-Dammprojektes vor.

Ali Sabri: Das interessanteste Gespräch hatten wir mit dem Ministerpräsidenten in seinem Ferienort in der Nähe von Alexandrien.<sup>18</sup> Es wurde deutlich, daß die ägyptische Regierung ihre Deutschlandpolitik (Nichtanerkennung Pankows) unter zwei Bedingungen nicht ändern wird: keine diplomatischen Beziehungen zu Israel, keine Diskriminierung der deutschen Wissenschaftler in Ägypten. Angesprochen auf die Reise Hassounas (Generalsekretär der Arabischen Liga) nach Ostberlin<sup>19</sup> antwortete er diplomatisch, Hassouna stehe weder unter der Kontrolle der ägyptischen Regierung noch die ägyptische Regierung unter seiner. (Von örtlichen Beobachtern wird diese Reise als ein Warnschuß an die Adresse Bonns hinsichtlich Israels angesehen.) Bei der Frage nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen von Kairo zu Nordvietnam

<sup>15</sup> Zum Euphrat-Damm-Projekt vgl. Dok. 40, Anm. 5.

<sup>16</sup> Im Dezember 1953 schloß die indische Regierung einen Beratungsvertrag mit den Firmen Krupp und Demag über den Bau eines Hüttenwerkes mit der Kapazität von einer Million Tonnen Rohstahl pro Jahr. Errichtet wurde das Werk in Rourkela im Bundesstaat Orissa.

<sup>17</sup> Georges Tohmé.

<sup>18</sup> Dazu vermerkte der Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika“, Schirmer, am 12. September 1963: „Premierminister Ali Sabri hob besonders die Hilfe der Bundesrepublik bei der Durchführung der großen Entwicklungsaufgaben des Landes hervor und betonte, daß die VAR die Hilfe nicht vergessen werde, und hoffe auf eine weitere Intensivierung der so glücklich begonnenen Zusammenarbeit. Der Aufbau und die technische Entwicklung des Landes nähmen angesichts der immer dringender werdenden bevölkerungspolitischen Probleme 90 Prozent der Arbeitskraft des Präsidenten und aller für die Regierung Verantwortlichen in Anspruch. Ägypten habe bei dieser Entwicklung keine Alternative und ergreife freudig jede ihm ausgestreckte Hand. Eine entscheidende Lebensfrage sei die schnelle Heranbildung des technischen Nachwuchses. Man werde im Wintersemester dazu übergehen, an den Universitäten und Hochschulen Doppelschichten einzulegen, selbst um den Preis, daß die Ausbildung darunter leide. Quantität gehe im Augenblick vor Qualität. Gerade auf diesem Gebiet sei der deutsche Beitrag für Ägypten lebenswichtig.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 12.

<sup>19</sup> Zum Besuch des Generalsekretärs der Arabischen Liga in Ost-Berlin vgl. Dok. 303.

und Nordkorea<sup>20</sup> holte er weit aus. Zunächst wies er drauf hin, daß zwischen Deutschland und Korea bzw. Vietnam ein großer Unterschied bestehe. Bei den beiden asiatischen Staaten sei im Gegensatz zu Deutschland mit einer Wiedervereinigung nicht zu rechnen. Zudem sehe Kairo in China die in Asien vorherrschende Macht. Indien sei kein Gegengewicht, nach Nehru komme nichts. Deshalb müsse Kairo stets sehr gute Beziehungen zu Peking haben. Diese Beziehungen hätten durch die Vermittlung im indisch-chinesischen Grenzkonflikt<sup>21</sup> (Colombo-Gruppe<sup>22</sup>) gelitten. Offenbar ist also die Anerkennung der asiatischen Parteigänger Pekings ein Geschenk an China, um die Beziehungen zu verbessern. Anschließend versuchte Ali Sabri, uns ein neutrales Deutschland als Lösung vorzuschlagen, da Ost und West an einer Wiedervereinigung nicht interessiert seien. Ein Gedanke, der in Ägypten häufiger ausgesprochen wurde. Im Hintergrund mögen Gedanken eine Rolle spielen, dies neutrale Deutschland könnte dann die Führungsrolle der neutralen Staaten übernehmen.

#### Aufgabenstellung:

Die Bundesrepublik sollte die Chance nutzen, ihre Position im arabischen Raum zu verstärken. Sie hat diese Chance, da sie von allen westlichen Mächten als relativ unbelastet angesehen wird. Ihr Engagement kommt nicht nur Deutschland, sondern dem ganzen Westen zugute. Mit relativ geringen Mitteln könnte vor allem die Arbeit auf kulturellem Gebiet verstärkt werden. Gewarnt werden muß davor, daß das schon bestehende kulturelle Engagement abgebaut wird. Ein Rückzug ist schlimmer, als wenn man sich erst gar nicht engagiert hat. So sollte die Einsparung des Kulturattachés in Damaskus rückgängig gemacht werden. Auch die beabsichtigte Schließung des Goethe-Instituts in Aleppo (ein kultureller Mittelpunkt des Landes) sollte nicht vorgenommen werden. Es ist auch nicht einzusehen, warum in Kuwait nur ein Konsulat und nicht eine Gesandtschaft eröffnet wird.<sup>23</sup> Schwierigkeiten mit dem Irak sind in dieser Frage nicht mehr zu erwarten.

<sup>20</sup> Die VAR nahm am 26. August 1963 zur Demokratischen Volksrepublik Korea und am 1. September 1963 zur Demokratischen Republik Vietnam diplomatische Beziehungen auf.

<sup>21</sup> Zum indisch-chinesischen Konflikt vgl. Dok. 37, Anm. 31.

<sup>22</sup> Vom 10. bis 12. Dezember 1962 fand in Colombo eine Konferenz von Vertretern Birmas, Ceylons, Ghanas, Indonesiens, Kambodschas und der Vereinigten Arabischen Republik statt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand eine mögliche Vermittlung im indisch-chinesischen Konflikt. Zu den Anfang 1963 in Neu-Delhi und Peking vorgelegten Vorschlägen vgl. EUROPA-ARCHIV 1963, D 596.

<sup>23</sup> Aufgrund von Bedenken der irakischen Regierung gegen die Eröffnung einer diplomatischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Kuwait entschied Staatssekretär Carstens am 10. Mai 1963: „Kuwait wird Konsulat. Ferner ist ins Auge gefaßt, daß wir diplomatisch in Kuwait durch unseren Botschafter in Djidda mitvertreten werden.“ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 3. Mai 1963; Büro Staatssekretär, Bd. 393. Vgl. ferner den Vermerk des Leiters des Referats „Höherer Dienst, Wahlkonsuln“, von Förster, vom 16. Mai 1963; Referat I B 4, Bd. 34.

Am 8. Juli 1963 übermittelte Botschafter von Etzdorf, London, ein Schreiben der kuwaitischen Regierung, in dem die Bundesregierung gebeten wurde, es zunächst bei konsularischen Beziehungen zu belassen. Etzdorf hielt dazu fest: „Die Regierung des Irak hat die alte irakische Forderung, daß Kuwait ein Teil des Irak sei, noch nicht fallen lassen. Die Regierung von Kuwait will die nächste Zeit dazu benutzen, um die vielen Probleme, die mit ihrem Selbständigenwerden aufgeworfen wurden, darunter offensichtlich in erster Linie ihr Verhältnis zum Irak, zu klären. Bis dies geschehen ist, will sie diplomatische Beziehungen zu anderen Ländern nicht neu aufnehmen – offenbar, weil dies vom Irak als Brückierung empfunden werden könnte.“ Vgl. Referat I B 4, Bd. 34.

Die Frage der diplomatischen Beziehungen zu Israel muß unter Prüfung der Interessenlage aller Beteiligten beantwortet werden.<sup>24</sup> Da die Beziehungen zu Israel schon jetzt recht intensiv sind, erhebt sich das Problem, ob die formelle Normalisierung für Israel so große Vorteile bringt, daß die schwere Schädigung für die deutsche Wiedervereinigungspolitik in Kauf genommen werden muß. Es sollte niemand daran zweifeln, daß durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel unsere gesamte Deutschlandpolitik auf eine neue Grundlage gestellt werden muß. Der Anspruch Bonns, das alleinige Vertretungsrecht für ganz Deutschland zu haben, würde dann praktisch zerstört; Pankow hätte den Durchbruch zur internationalen Anerkennung erreicht. Außerdem würden wir auf Grund der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchtenden Reaktion der arabischen Staaten unseren jetzt relativ großen Einfluß im vorderen Orient verlieren. Abgesehen von der Schädigung deutscher und westlicher Interessen, dürfte das auch nicht im Interesse Israels liegen. Das Ausscheiden der westlichen Macht, die sich arabischer Sympathien erfreut, kann nur zu einer verstärkten Einflussnahme des Ostens und damit zu einer anti-israelitischen Radikalisierung führen. (Wobei ich jene Gerüchte übergehen möchte, die davon sprechen, Israel wünsche das Ausscheiden Deutschlands aus diesem Raum, damit seine Hilfe die Araber nicht mehr stärke und die deutsche Hilfe auf Israel konzentriert werden könnte. Solche Gedanken-gänge würde ich, wenn sie vorhanden sein sollten, für sehr kurzsichtig halten.) Der Westen kann aus lebenswichtigen Interessen heraus den arabischen Raum nicht aufgeben, er muß um ihn ringen. Das dürfte auch heute, soweit erkennbar, die amerikanische Politik sein. Mit aller Vorsicht glaube ich, daß die arabischen Führer das für sie bestehende Problem Israels nicht militärisch lösen wollen. Es ist aber auch keine nennenswerte Bereitschaft zu spüren, sich mit den Israelis zu arrangieren. Dafür ist Israel zu wichtig für die innenpolitische Propaganda. So wird der Konflikt noch lange weiterschwelen. Nur vorsichtig kann er abgebaut werden. Ein wichtiges Mittel, ihn zu entschärfen, liegt in der Eingliederung der Palästinaflüchtlinge. Hier leistet die Bundesrepublik ihren Beitrag. Er könnte vorsichtig, um nicht arabische Reaktionen auszulösen, gesteigert werden. Niemand in Deutschland kann bei der Behandlung dieser Fragen die schwere Schuld vergessen, die im Dritten Reich den Juden gegenüber begangen wurde. Aber auch eine moralische Verpflichtung entbindet uns in der Politik nicht der Prüfung, ob eine Entscheidung sachgerecht ist. Wenn wir den Ausgleich wollen, der auf lange Sicht gesehen allein die Existenz der Israelis sichert, müssen wir in den arabischen Staaten präsent sein. Eine deutsche Politik, die diese Präsenz gefährdet, dient weder den Israelis, noch den Deutschen und Arabern, noch dem gesamten Westen.

Büro Staatssekretär, VS-Bd. 393

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1126*

Am 21. Mai 1964 gab das Auswärtige Amt die zwischen der Bundesrepublik und Kuwait erzielte Übereinkunft bekannt, „diplomatische Beziehungen auf der Ebene von Botschaften aufzunehmen“. Vgl. BULLETIN 1964, S. 736.

<sup>24</sup> Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel vgl. Dok. 324; weiter Dok. 341.

**Aufzeichnung des Legationsrats Freiherr von Marschall,  
z. Z. Budapest (Entwurf)**

16. September 1963<sup>1</sup>

Betr.: Derzeitiger Stand der Ungarn-Verhandlungen;  
hier: Berlin-Klausel<sup>2</sup>

- 1) Die Ungarn möchten das langfristige Handelsabkommen und die Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen als *zwei völlig separate Abkommen* abschließen.<sup>3</sup> Über die Einbeziehung Berlins in das langfristige Handelsabkommen wird zur Zeit verhandelt. Die Erörterung der Berlin-Klausel für das Vertretungsabkommen wurde vorerst zurückgestellt.<sup>4</sup>
- 2) Hinsichtlich des Handelsabkommens haben die Ungarn zunächst unsere sämtlichen Vorschläge für eine Berlin-Klausel (vgl. Aufzeichnung des Referats V 1 vom 29. 8. 1963 – 623/63 VS-vertraulich<sup>5</sup>) abgelehnt. Als eventuelle Verhandlungsgrundlage wurde heute der folgende Vorschlag akzeptiert: Briefwechsel über den Zahlungsverkehr mit<sup>6</sup> DM-West-Klausel<sup>7</sup> und Verklammerung dieses Briefwechsels mit dem Protokoll über den langfristigen Handelsaustausch (vgl. Anlage 2 zum Vermerk vom 13. September 1963<sup>8</sup>). Während die Ungarn sich mit dem Briefwechsel selbst vorläufig einverstanden erklärten, besteht über die Formulierung der Verklammerungsklausel ein im Augenblick fast unüberbrückbar erscheinender Gegensatz.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Hat am 16. September 1963 Legationsrat Tafel zur Mitzeichnung vorgelegen.

<sup>2</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 332.

<sup>3</sup> In einer Sitzung des Unterausschusses „Handelsvertretung“ stellte Legationsrat Freiherr von Marschall am 13. September 1963 zwei Möglichkeiten für eine Verklammerung des Handels- und des Handelsvertretungsabkommens zur Diskussion: entweder den Abschluß zweier separater Abkommen mit einer Klausel, die für beide Abkommen denselben Geltungsbereich festlege, oder die Zusammenfassung beider Abkommen, so daß sich die Berlin-Klausel des Handelsabkommens auch auf das Abkommen über den Austausch der Handelsvertretungen erstrecke. Darauf erklärte der ungarische Vertreter, Szöke, „dezidiert, ungarischerseits gebe man der ersten Alternative unter allen Umständen den Vorzug. Die Vereinbarung über die Errichtung von Handelsvertretungen werde nur als ein erster Schritt auf dem Wege zur Herstellung normaler diplomatischer Beziehungen angesehen, und deshalb sei man nicht daran interessiert, diese Vereinbarung zu eng mit dem Handelsabkommen zusammenzukoppeln.“ Vgl. die Aufzeichnung von Marschall vom 13. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>4</sup> Vgl. dazu auch den Drahbericht des Botschafters Freiherr von Mirbach, z. Z. Budapest, vom 10. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>5</sup> Vgl. Abteilung V (V 2), VS-Bd. 218; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>6</sup> An dieser Stelle wurde von Legationsrat Tafel handschriftlich eingefügt: „Währungsgebiet der“.

<sup>7</sup> Zur DM-West-Klausel vgl. Dok. 183, Anm. 6.

<sup>8</sup> Als Anlagen einer Aufzeichnung des Legationsrats Freiherr von Marschall vom 16. September 1963 beigefügt. Für den Wortlaut vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>9</sup> Der deutsche Formulierungsvorschlag lautete: „Der beigefügte Briefwechsel über den Zahlungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik bildet einen Bestandteil dieses Protokolls. Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die dem genannten Briefwechsel für die Durchführung dieses Protokolls und seiner Anlagen zukommt, besteht Einvernehmen darüber, daß das vorliegende Protokoll und der Briefwechsel über den Zahlungsverkehr

3) Die Ungarn haben immer wieder erklärt, daß sie keine Formel akzeptieren könnten, die „das Bestehen irgendwelcher Rechte der Bundesrepublik in Berlin anerkenne“. Aus ihren mündlichen Erklärungen geht hervor, daß sie zwar bereit sind, einer DM-<sup>10</sup>Klausel im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr zuzustimmen (dies wird als bedeutendes Entgegenkommen charakterisiert), nicht aber dazu, einer wirklichen Einbeziehung Berlins in die gesamten Abmachungen zuzustimmen. Nach den Worten von Herrn Szöke soll „die Auslegung der Klausel beiden Parteien überlassen bleiben“.<sup>11</sup> Ein solcher versteckter Dissens, der den Ungarn jederzeit die Möglichkeit läßt zu erklären, die Einbeziehung Berlins sei niemals vereinbart worden, ist für uns keine annehmbare Grundlage für die Einbeziehung Berlins. Gerade weil der ungarische Standpunkt, daß Berlin kein Teil der Bundesrepublik sei, so häufig öffentlich erklärt worden ist, wird es notwendig sein,<sup>12</sup> unzweideutig sicherzustellen, daß die Abmachungen sich trotz des gegenteiligen generellen Standpunktes der ungarischen Regierung auf Berlin beziehen. Ich habe den Ungarn klar gemacht, daß hier unsere unterste Verhandlungsgrenze liegt.<sup>13</sup>

4) Die Frage der ausreichenden Einbeziehung Berlins in das Handelsvertretungsabkommen wird voraussichtlich noch größere Schwierigkeiten machen.<sup>14</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1128*

eine untrennbare Einheit bilden und daher in ihrem zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich nicht voneinander abweichen.“ Dies erklärte der ungarische Gesandte Szöke als „kaum annehmbar“. Er plädierte dafür, den zweiten Satz zu streichen mit der Begründung: „Die von uns gewünschte Verklammerung sei durch den ersten Satz hinreichend klargestellt.“ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats Freiherr von Marschall vom 16. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>10</sup> An dieser Stelle wurde von Legationsrat Tafel handschriftlich eingefügt: „Währungsgebiets.“

<sup>11</sup> Für die Ausführungen des Gesandten Szöke während der deutsch-ungarischen Verhandlungen in Budapest am 13. September 1963 vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats Tafel vom 15. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>12</sup> An dieser Stelle wurde von Legationsrat Tafel handschriftlich eingefügt: „durch eine entsprechende Formulierung“.

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Legationsrats Tafel vom 20. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Der Leiter der ungarischen Delegation, Beck, versicherte Botschafter Freiherr von Mirbach am 16. September 1963: „Die ungarische Seite werde für die Berlin-Klausel eine Formulierung vorschlagen, wonach sich der Geltungsbereich der in Rede stehenden Abkommen praktisch auf Berlin erstrecken würde. In einem Nachsatz werde man aber – wenn auch in verschleierter Form – ausdrücken müssen, daß die ungarische Regierung politische Rechte der Bundesregierung auf Berlin nicht anerkennen könne. Diese ‚ungarische Variante‘ werde jetzt ausgearbeitet und mir Anfang nächster Woche zur Diskussion übergeben werden.“ Vgl. den Drahbericht von Mirbach vom 17. September 1963; VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>14</sup> Nachdem bis Anfang Oktober keine Einigung über die Berlin-Klausel erzielt werden konnte, hielt Ministerialdirektor von Haeften am 9. Oktober 1963 fest, daß es mit Blick auf den bevorstehenden Abschluß der Verhandlungen mit Rumänien, das die gewünschte Einbeziehung von Berlin (West) weitestgehend akzeptierte, „nicht verantwortbar“ sei, „den Ungarn mit weiteren, uns selbst kaum mehr befriedigenden Gegenvorschlägen nochmals entgegenzukommen. Dies gilt ganz besonders auch im Hinblick darauf, daß die rumänische Regierung auf Umwegen von einem neuerlichen Entgegenkommen der Bundesregierung in der Berlin-Frage erfahren und daraufhin ihre Haltung verstetigen könnte.“ Vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Der Leiter der deutschen Verhandlungsdelegation, Freiherr von Mirbach, wurde am 12. Oktober 1963 von Staatssekretär Carstens angewiesen „klarzustellen, daß ohne eine grundsätzliche, in

Hiermit Herrn Botschafter Frhr. v. Mirbach mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

von Marschall<sup>15</sup>

VS-Bd. 8374 (III A 6)

340

### Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Reinkemeyer

II-8-82-01-3/4441/63 geheim

16. September 1963<sup>1</sup>

Betr.: Einbeziehung der SBZ in ein System von Bodenbeobachtungsposten<sup>2</sup>  
Bezug: Besprechung bei dem Herrn Staatssekretär am 13. September 1963

I. Es ist davon auszugehen, daß eine förmliche Beteiligung der SBZ an einem Vertragswerk über die Errichtung eines Systems von Bodenbeobachtungsposten (BBP) nicht in Frage kommen kann.

Auch jede mittelbare Beteiligung der SBZ in der Form eines durch die Sowjetunion im Auftrage und im Namen ihrer Satellitenländer zu schließenden Vertrages mit den Westmächten ist abzulehnen. Selbst wenn die völkerrechtliche Anerkennung der SBZ durch den Vertragsabschluß ausgeschlossen werden könnte, würden doch die Durchführung und praktische Handhabung des Vertrages infolge der unvermeidlichen Kontakte zwischen den fremden Mächten der BBP mit den sowjetzonalen Behörden zur Anerkennung führen.

II. Wir könnten unseren Verbündeten gegenüber darauf hinweisen, daß wir in Deutschland als Restbestand der Besatzungszeit ein System von Militärmis-

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 1129*

der Sache eindeutige und auch in der Form befriedigende Einigung über die Einbeziehung Berlins in die gesamten Vereinbarungen ein erfolgreicher Ausgang der Verhandlungen nicht zu erwarten ist“, und im übrigen „diese Frage möglichst dilatorisch zu behandeln, bis über das Ergebnis unserer anderweitigen Bemühungen Klarheit besteht“. Vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

Im Abkommen mit Ungarn vom 10. November 1963 über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen wurde die Einbeziehung von Berlin (West) dadurch sichergestellt, daß ein vertraulicher Briefwechsel über den Zahlungsverkehr, in dem „die Währungsgebiete des Forint und der Deutschen Mark (DM-West)“ als Geltungsbereich der Vereinbarung festgelegt wurden, mit dem Abkommen verklammert war. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 14 vom 22. Januar 1964, S. 1f. Für den Wortlaut des Briefwechsels vgl. VS-Bd. 8374 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>15</sup> Parape vom 16. September 1963.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde vom Leiter des Referats „Abrüstung und Sicherheit“, Lahn, konzipiert.

<sup>2</sup> Zum sowjetischen Vorschlag, ein System von Bodenbeobachtungsposten einzurichten, vgl. Dok. 226, Anm. 7.

Zu den Bedenken des Auswärtigen Amtes hinsichtlich einer Einbeziehung der DDR vgl. Dok. 305, Anm. 12.

sionen<sup>3</sup> unterhalten, das sogar weitergehende Befugnisse besitzt, als sie den BBP allgemein zugeschrieben werden.<sup>4</sup>

1) Die drei westlichen Militärmisionen in Potsdam und die sowjetischen Missionen in Bünde/Westfalen (bei den Briten), in Frankfurt/Main (bei den Amerikanern) und in Baden-Baden (bei den Franzosen) besitzen volle Beweglichkeit und dürfen mit Ausnahme von gewissen Sperrgebieten das gesamte deutsche Staatsgebiet inspizieren.

2) Infolge ihrer besonderen aus der Besatzungszeit herrührenden Rechte sind diese Militärmisionen der deutschen Gerichtsbarkeit entzogen, besitzen weitgehende Privilegien und sind in der Lage, über ihre Beobachtungen nach ihren Heimatdienststellen ungehindert zu berichten.

3) Wir könnten unsere Verbündeten weiter darauf aufmerksam machen, daß wir in der Bundesrepublik bereits ein Beobachtungssystem unterhielten, das nach unserer Auffassung auch anderen Staaten empfohlen werden könnte.<sup>5</sup>

III. Gewisse Nachteile eines solchen Vorschages sind jedoch nicht zu übersehen.

1) Wir könnten Gefahr laufen, daß bei der Errichtung eines Systems von BBP die Bundesrepublik Deutschland und die SBZ unter Hinweis auf dort noch teilweise geltendes Besatzungsrecht ausgeklammert würden. Für Deutschland würde so in einer wichtigen Frage des Ost-West-Verhältnisses ein Sonderstatus festgelegt.

2) Wenn wir an dem Vertrag über die Errichtung von BBP im Gegensatz zu unseren NATO-Verbündeten nicht beteiligt wären, so könnten wir möglicherweise auch von den Beobachtungsergebnissen ausgeschlossen werden.

3) Durch unser Abseitsstehen von einer solchen Vereinbarung förderten wir möglicherweise das sowjetisch-amerikanische Zwiegespräch über mitteleuropäische Fragen. Die Geschlossenheit der NATO könnte im übrigen aufgelockert werden.

4) Ferner würde das für die Militärmisionen geltende Besatzungsstatut weiter gefestigt. Die Militärmisionen, an deren Beibehaltung die Alliierten und auch wir aus nachrichtendienstlichen Gründen bisher interessiert waren, erhielten fortan mit neuen Aufgaben eine permanente Daseinsberechtigung.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Zu den Militärmisionen der Vier Mächte vgl. Dok. 305, Anm. 8.

<sup>4</sup> Dieser Vorschlag war bereits Bestandteil einer Stellungnahme des Ministerialdirigenten Reinkemeyer vom 3. September 1963. Staatssekretär Carstens vermerkte dazu handschriftlich: „Ich halte von diesen Vorschlägen nichts. Wir müssen weiter überlegen.“ Vgl. Abteilung II (302/II 8), VS-Bd. 268; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Ausführungen des Bundesministers Schröder im Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rusk und dem britischen Außenminister Lord Home am 27. September 1963; Dok. 367.

<sup>6</sup> Zu diesen Bedenken vgl. auch Dok. 427.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>7</sup> dem Herrn Bundesminister<sup>8</sup> vorgelegt.

Reinkemeyer

Abteilung II (302/II 8), VS-Bd. 268

341

**Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Cadenabbia,  
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-6854/63 geheim**

**Fernschreiben Nr. 6**

**Citissime**

**Aufgabe: 16. September 1963, 12.07 Uhr<sup>1</sup>**

**Ankunft: 16. September 1963, 12.18 Uhr**

Bezug: Fernschreiben aus Washington Nr. 2614 vom 13. 9. 63 geheim<sup>2</sup>

Die Herstellung diplomatischer Beziehungen zu Israel<sup>3</sup> ist zur Zeit nicht möglich.<sup>4</sup>

gez. Adenauer

Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 205

<sup>7</sup> Der Persönliche Referent des Staatssekretärs Lahr, Schönfeld, entnahm am 16. September 1963 einen Durchdruck der Aufzeichnung für die Staatssekretäre Carstens und Lahr.

<sup>8</sup> Dazu handschriftlicher Vermerk des Persönlichen Referenten des Bundesministers Schröder, Müller, vom 30. September 1963: „Hat B[undes]M[inister] vorgelegen.“

<sup>1</sup> Hat dem Leiter des Referats „Naher Osten und Nordafrika“, Schirmer, am 16. September 1963 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat Schlagintweit vermerkte: „Kurzes Telegramm für Staats[S]ekretär“ unter Bezug auf Nr. 6 vom 16. 9.“

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 336.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 307 und Dok. 310.

<sup>4</sup> Staatssekretär Carstens unterrichtete die Botschaft in Washington und Bundesminister Schröder, z. Z. Washington, am 20. September 1963 über den Inhalt des Drahterlasses des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. September 1963 und fügte hinzu: „Das Auswärtige Amt hatte wiederholt alle Gerüchte über eine bevorstehende Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel dementiert und entsprechende Äußerungen von Bundestagsabgeordneten als deren persönliche Ansicht gekennzeichnet.“ Vgl. Abteilung I (I B 4), VS-Bd. 205; B 150, Aktenkopien 1963.

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer  
mit Papst Paul VI. in Rom**

47/63 geheim<sup>1</sup>

17. September 1963<sup>2</sup>

Die Themen:

- 1) Europäische Integration und Kommunismus,
- 2) Situation in Italien,
- 3) deutsch-französische Freundschaft.

1) Der Kanzler drückt seine Besorgnis um die europäische Integration aus, die der Kommunismus zu verhindern sucht. Er bleibt auch heute die Gefahr der Stunde. Der Kanzler bittet, alles zu tun, damit der sowjetischen Diplomatie in Zukunft in Europa nicht weitere Erfolge zufallen, die den gesamten Westen schwächen.

Es wird zugesichert, daß sich in der Haltung gegen den atheistischen Marxismus nichts geändert hat. Von der anderen Seite her sind seit einiger Zeit Schritte zu registrieren, die nicht abgewiesen werden dürfen, weil sie die Möglichkeit in sich schließen, den Christen in den von Russen besetzten Ländern ihre Lage zu erleichtern. Frage: Was aber kann von hier aus zur Förderung der europäischen Integration geschehen?

Kanzler: Durch klare Stellungnahmen gegen den Kommunismus. Gewiß, der Kommunismus kann nicht mit materiellen Mitteln besiegt werden oder durch Einpumpe großer materieller Hilfen, wie einige Regierungen meinen, sondern allein auf geistigem Wege. Die immer wieder erneute Ablehnung des atheistischen Kommunismus durch den Hl. Stuhl ist dabei von größtem Wert.

Der Kanzler legte sodann die wirtschaftliche Lage Rußlands dar, die seit fünf Jahren sich verschlechtert.<sup>3</sup> Hinweise auf Getreideeinfuhr aus Kanada, ein Auftrag, wie sie die Wirtschaftsgeschichte Kanadas nicht kennt.<sup>4</sup> Diese Lage wurde dem Kanzler vor fünf Jahren in einer Reihe von Gesprächen unter vier

<sup>1</sup> Geschäftszeichen des Begleitschreibens.

<sup>2</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Prälat Wüstenberg gefertigt.

Botschafter van Scherpenberg, Rom (Vatikan), leitete die Gesprächsaufzeichnung am 21. September 1963 dem Chef des Bundeskanzleramtes, Globke, zu: „Da ich weiß, daß der Herr Bundeskanzler die Weiterleitung solcher Gesprächsnachrichten stets sich selbst vorbehalten hat, habe ich davon Abstand genommen, den Text dem Auswärtigen Amt vorzulegen, möchte mich vielmehr darauf beschränken, Ihnen den Wortlaut der Wüstenbergschen Notizen zukommen zu lassen, damit der Herr Bundeskanzler entscheiden kann, ob er sie etwa Herrn Schröder oder Herrn Carstens noch zugänglich machen oder die beiden Herren anderweitig unterrichten will. Ich habe unter den gegebenen Umständen außer Ihnen niemand von der Existenz dieser Notizen oder ihrem Inhalt unterrichtet.“

Hat Globke am 30. September 1963 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte. Vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/62; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>3</sup> Zur Einschätzung der sowjetischen Wirtschaftslage durch Bundeskanzler Adenauer vgl. auch Dok. 355.

<sup>4</sup> Die UdSSR und Kanada unterzeichneten am 16. September 1963 ein Abkommen, das die Lieferung von 6,5 Millionen Tonnen Weizen in die UdSSR vorsah. Vgl. AdG 1963, S. 10797.

Augen von Chruschtschow selbst dargetan, der zugleich mit Besorgnis auf die chinesische Gefahr hinwies (660 Millionen Einwohner, 12 Millionen Zuwachs jährlich).<sup>5</sup> Seit dieser Stunde wartet der Kanzler darauf, daß Europa von Rußland her gebeten wird zu helfen. So solle man zuwarten, bis der Ruf an uns erginge, und keine Vorschußhilfen leisten, sei es geistig, sei es materiell. Noch aber strebe die Sowjetunion danach, Europa in ihre Machtshäre zu ziehen, nicht zuletzt das geteilte Deutschland und das schwache Italien.

Erneute Frage: Was erwarten Sie praktisch von uns?

Abwarten, bis wir gerufen werden, und in Fragen der Ostgebiete keine leistungsfertigen Zusicherungen vor Friedensvertrag.

Antwort: Was Oder-Neiße angeht, so kann Deutschland sicher sein, daß hier nichts geschieht und man auf der bisherigen Linie verbleibt. – Das genügt uns.

2) Große Sorge um das vom Osten umworbene Italien. Man bittet um Hilfe, daß keine Kurzschlüsse geschehen.

Es wird darauf hingewiesen, wie schwierig die Lage hier ist, und wie gering die Einflußmöglichkeit auf die italienische Politik tatsächlich ist. Aber worin soll die praktische Hilfe bestehen?

In der Treue zu Europa und damit zur NATO. – Hinweis auf treue und sichere verlässliche Männer wie Segni. Unzuverlässig ist Fanfani, der mit seiner falschen Politik Italien in die Arme des Kommunismus treibe. Nenni sei klarer: Er mache keinen Hehl daraus, daß er seine Anordnungen von Rußland aus erhielte. Gegen Fanfani jedoch sei äußerste Vorsicht am Platze.

Antwort: Aber vor einigen Jahren in Cadenabbia<sup>6</sup> haben Sie anders gesprochen und Fanfani sehr gelobt.

Ja, er hat sich geändert, er ist in einer unguten Richtung hin „gereift“. Vor fünf Jahren habe Adenauer ihn gebeten, eine Konferenz aller europäischen Regierungschefs nach Rom einzuberufen, das habe Fanfani glatt abgelehnt.<sup>7</sup>

Warum?

Vielleicht wegen der Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen.

3) Die Grundlage eines geeinten Europa, so Adenauer, ist die Bereinigung der säkularen Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich. Das sollte Italien einsehen. Diese Feindschaft ist nun überwunden, das ist ein Faktum. Lange Ausführungen über die Beziehungen. Anlaufender Jugendaustausch<sup>8</sup>, um von unten her die Annäherung zu fördern.

<sup>5</sup> Zum Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Ersten Sekretär der KPdSU am 10. September 1955 vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 527f.

<sup>6</sup> Bundeskanzler Adenauer traf am 11. September 1958 in Cadenabbia mit dem Erzbischof von Mailand, Kardinal Montini, zusammen.

<sup>7</sup> Vgl. dazu das Schreiben des Staatspräsidenten de Gaulle vom 10. Juli 1962 an den italienischen Ministerpräsidenten; DE GAULLE, Lettres, notes et carnets. Janvier 1961 – décembre 1963, S. 246f.

Zur Ablehnung des Vorschlags durch Fanfani vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 196f.

Vgl. dazu auch die Antwortschreiben von Fanfani vom 25. Juli 1962 an Adenauer und de Gaulle; Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 10.

<sup>8</sup> Zum Abkommen vom 5. Juli 1963 über die Errichtung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vgl. Dok. 218.

Antwort: Das alles gut und von größtem Nutzen. Dennoch möge der Kanzler achten, die höhere europäische Gemeinschaft nicht durch eine übertrieben akzentuierte deutsch-französische Freundschaft zu belasten. Besonders für das gegenwärtig so schwache Italien sei das eine Belastungsprobe, die schlecht ausgehen könne, nämlich daß Italien sich nach andern Partnern umschauet.

Der Kanzler versprach Vorsicht, fragte, ob noch Zeit sei, den Anfang der deutsch-französischen Beziehungen zu schildern.

Zustimmung.

Dann ausführlicher Bericht über erstes Treffen mit de Gaulle in Schloß Colombey-les-deux-Églises<sup>9</sup> durch vorherige wiederholte Vermittlung des Herrn David Bruce (amerikanischer Europaminister, heute Botschafter in London). Völlige Übereinstimmung mit de Gaulle in allen wichtigen Grundsatzfragen. So wurde diese Begegnung zum Grundstein der deutsch-französischen Freundschaft.

Ziel:

- 1) Verhinderung weiterer diplomatischer Erfolge der sowjetischen Diplomatie,
- 2) Bitte um wiederholte Stellungnahme gegen atheistischen Marxismus,
- 3) keine Zugeständnisse ideologischer noch materieller Art an Rußland vor dessen Bitten, um dadurch im Interesse des Westens wirklich verhandeln zu können.

Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/62

<sup>9</sup> Zum Treffen mit Staatspräsident de Gaulle am 13. September 1958 vgl. ADENAUER, Erinnerungen III, S. 424–436. Vgl. dazu auch Abteilung 2 (200), Bd. 1.

343

**Gesandter von Lilienfeld, Washington,  
an Bundesminister Schröder**

**Z B 6-1-6889/63 geheim  
Fernschreiben Nr. 2652  
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 17. September 1963, 10.20 Uhr  
Ankunft: 17. September 1963, 16.10 Uhr**

Nur für Bundesminister<sup>1</sup>  
Auf Nr. 1676 geheim vom 16. 9.<sup>2</sup>

Ich habe das Schreiben des Herrn Bundeskanzlers<sup>3</sup> Bundy übergeben, der sofortige Weiterleitung an den Präsidenten zusagte.

Bundy meinte, er wolle der Entscheidung des Präsidenten nicht vorgreifen, glaube aber, gewisse Schwierigkeiten für die Einbeziehung der Wiedervereinigungsfrage in diesem Zusammenhang vor den Vereinten Nationen zu sehen. Auf jeden Fall werde der Wunsch des Herrn Bundeskanzlers und natürlich auch der des Ministers, von dem ich ihn anhand des Schreibens an Dean Rusk<sup>4</sup> unterrichtete, sorgfältigste Prüfung finden. Der Präsident sei im Augenblick über die letzte Rundfunkäußerung des Herrn Bundeskanzlers etwas verstimmt, daß er – wie auch die britische Regierung – den Testbann-Vertrag aus innenpolitischen Gründen benötige.<sup>5</sup>

Ich habe Bundy darauf unsere Position hinsichtlich der Sondierungsgespräche mit den Sowjets<sup>6</sup> aufgrund des Pressefunks der letzten Tage nochmals um-

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

<sup>2</sup> Mit Drahterlaß vom 16. September 1963 bat der Leiter des Ministerbüros, Simon, die Botschaft in Washington um sofortige Übergabe des Schreibens des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. September 1963 an Präsident Kennedy sowie des Schreibens des Bundesministers Schröder vom selben Tag an den amerikanischen Außenminister Rusk. Vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8475.

<sup>3</sup> Vgl. Dok. 337.

<sup>4</sup> Im Schreiben vom 16. September 1963 an den amerikanischen Außenminister Rusk bat Bundesminister Schröder um Unterstützung für den Wunsch, daß Präsident Kennedy vor der UNO-Generalversammlung „ein Wort über die Deutschlandfrage“ sagen möge. Eine solche Äußerung würde in der Bundesrepublik „mit großer Freude und Genugtuung“ aufgenommen „angesichts der von den Sowjets immer wiederholten These, daß man sich mit der Realität zweier deutscher Staaten abfinden müsse“. Vgl. Büro Staatssekretär, VS-Bd. 431; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>5</sup> Bundeskanzler Adenauer äußerte sich Mitte September 1963 im Zweiten Deutschen Fernsehen zum Abschluß des Teststopp-Abkommens durch die USA und Großbritannien: „Also, ich will nicht Versteck mit Ihnen spielen. Sehen Sie mal, am 8. [sic] November 1964 ist die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten, und in Großbritannien wird spätestens im Herbst – im Herbst 1964 – die Parlamentswahl sein; und dabei handelt es sich darum, ob die Konservative Partei ihre Mehrheit behält. Und es ist ja ganz klar, daß diese Fakten in der ganzen Politik mitspielen, jeder geht gern in den Wahlkampf, wenn er etwas vorzuzeigen hat.“ Vgl. BULLETIN 1963, S. 1425.

Auf diese Äußerung wurde am 20. bzw. 23. September 1963 in einem Briefwechsel zwischen Präsident Kennedy und Adenauer Bezug genommen. Vgl. dazu Dok. 357, Anm. 12 und Anm. 13.

<sup>6</sup> Das amerikanische Außenministerium gab am 26. August 1963 bekannt, daß sich Präsident Kennedy zu einem Treffen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko im September 1963 bereit erklärt habe, um Möglichkeiten zur Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen zu erörtern. Vgl. dazu AdG 1963, S. 10760.

rissen und ihm klar gemacht, daß der Wunsch des Bundeskanzlers und des Ministers als Ergebnis der Besprechungen in Cadenabbia vom Sonnabend<sup>7</sup> zu sehen sei. Wir hätten für den amerikanischen Wunsch, alle Möglichkeiten einer Entspannung zwischen Ost und West zu erschöpfen, durchaus Verständnis, hofften jedoch unsererseits auf Verständnis auf amerikanischer Seite dafür, daß wir darauf dringen müßten, daß diese Entspannung nicht zu einer Verhärtung des Status quo in Deutschland führen dürfe. Bei allen weiteren möglichen Entspannungsschritten müßten wir außerdem größten Wert auf volle und eingehende vorherige Konsultation mit den Verbündeten – sowohl im Rahmen der NATO wie auch insbesondere bilateral mit uns bei allen Punkten, die die deutsche Frage oder das Verhältnis zur Zone oder europäische Sicherheitsaspekte berührten – legen; insbesondere schiene es mir psychologisch wichtig, daß nicht der Eindruck entstünde, wir würden – unmittelbar nach unserem Beitritt zum Testbann-Vertrag<sup>8</sup>, dessen innen- wie außenpolitische Problematik ihm, Bundy, ja zur Genüge bekannt sei – unter Druck gesetzt, nun bereits anderen Entspannungmaßnahmen zuzustimmen.

Bundy betonte, daß dies der amerikanischen Regierung und auch dem Präsidenten persönlich fern liege; Kennedy sei sich der internen Schwierigkeiten wie auch der Notwendigkeit, unsere außenpolitische Position – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Aufwertung der Zone – zu wahren, durchaus bewußt. Dieses Kapitel sei ja nun mit unserer Unterschrift zum Testbann-Vertrag „zur gegenseitigen Zufriedenheit“ abgeschlossen. Der Präsident halte den Testbann-Vertrag für eine an sich gute und notwendige Sache, den er auch abgeschlossen hätte, wenn er ihn innenpolitisch Stimmen gekostet hätte, statt ihm welche einzubringen. Er lege größten Wert darauf, die Allianz nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Deswegen wünsche er eine ausführliche und gründliche Diskussion der zwischen Ost und West anstehenden Fragen im Rahmen der NATO. Insbesondere gelte dies für jede Form eines etwaigen Nichtangriffs-Arrangements<sup>9</sup> wie auch für die Frage der Kontroll-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1136*

Zwischen dem 17. September und 5. Oktober 1963 kam es am Rande der UNO-Generalversammlung in New York zu Gesprächen zwischen dem amerikanischen Außenminister Rusk, dem britischen Außenminister Lord Home und Gromyko, der am 10. Oktober 1963 auch mit Kennedy zusammentraf. Vgl. dazu Dok. 367, Anm. 7, Anm. 30 und Anm. 32, sowie Dok. 395, Anm. 4 und Anm. 5. Vgl. ferner Dok. 411, Anm. 21, und Dok. 459, Anm. 34.

Am 13. September 1963 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß die Erwartungen hinsichtlich der Gespräche jedoch „nicht allzu hochgespannt“ seien. Vgl. Abteilung II (II 5/II 6), VS-Bd. 205; B 150, Aktenkopien 1963.

Zur Haltung der Bundesrepublik zu Ost-West-Gesprächen vgl. auch Dok. 299 und Dok. 304.

<sup>7</sup> Bundeskanzler Adenauer traf sich am 14. September 1963 in Cadenabbia mit den Bundesministern Erhard, Krone und Schröder sowie dem CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden von Brentano. Hauptgegenstand der Unterredung war die Möglichkeit eines Handelsboykotts gegenüber der UdSSR. Vgl. dazu OSTERHELD, Kanzlerjahre, S. 254; KRONE, Aufzeichnungen, S. 181.

Vgl. dazu auch den Artikel: Adenauer hält Rat mit Erhard, Schröder und Brentano. Richtlinien für die Verhandlungen des Außenministers in Paris, Washington und New York/Entspannung und deutsche Frage; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 213 vom 14. September 1963, S. 1.

<sup>8</sup> Zum Beitritt der Bundesrepublik zum Teststopp-Abkommen am 19. August 1963 vgl. Dok. 308, Anm. 3.

<sup>9</sup> Zum sowjetischen Vorschlag eines Nichtangriffsabkommens zwischen NATO und Warschauer Pakt vgl. Dok. 215. Zur Position der Bundesrepublik bei den Beratungen im Ständigen NATO-Rat über diesen Vorschlag vgl. Dok. 317.

posten<sup>10</sup>. In diesen beiden Punkten wie auch in allen anderen Fragen sei er für Vorschläge von Seiten der Verbündeten – insbesondere auch von uns – nur dankbar. Ehe nicht konkrete Ergebnisse dieser Konsultation vorlägen<sup>11</sup>, sei an eine fruchtbare Fortsetzung der Gespräche mit den Sowjets nichts zu denken. Dies gelte auch für die bevorstehenden Gespräche mit Gromyko – falls dieser nicht selbst irgendwelche neuen Gedanken mitbrächte, was ihm (Bundy) sowohl nach der Berichterstattung von Botschafter Kohler wie auch nach den bisherigen Gepflogenheiten Chruschtschows wenig wahrscheinlich erschiene. In dem Gespräch mit dem Bundesminister wolle der Präsident die gegenseitigen Ansichten überprüfen und lege insbesondere Wert darauf, die deutsche Position kennenzulernen, wie auch uns noch einmal die amerikanischen Ansichten und Eindrücke zu entwickeln<sup>12</sup>; er legte größten Wert darauf, den deutschen Standpunkt zu berücksichtigen und uns nicht zu drängen; er sei sich darüber klar, daß man im gegenwärtigen Übergangsstadium<sup>13</sup> in Bonn keine tiefgreifenden Entscheidungen fällen könne.

Bundy fragte mich, ob wir weiterhin auf der Präsentation des modifizierten Friedensplanes<sup>14</sup> bestünden. Ich sagte ihm, daß wir in dieser Frage noch keine Weisung erhalten hätten, ich jedoch glaubte, daß dies einer der Punkte sei, die der Minister persönlich in Washington besprechen wolle. Aus verschiedenen Nachrichten hätte ich auch den Eindruck, daß das Schreiben von Dean Rusk an den Minister<sup>15</sup> wie auch die uns von Botschafter Thompson in diesem Zusammenhang gegebenen Hinweise<sup>16</sup> ihren Eindruck nicht verfehlt hätten.

Zum Schluß kam Bundy nochmals auf den Brief des Bundeskanzlers zu sprechen und meinte, daß eine entsprechende Erklärung – falls nicht in der Rede vor den Vereinten Nationen – vielleicht in einer Presseäußerung vor der Abreise des Präsidenten nach New York erfolgen könnte.<sup>17</sup>

Ich schlug vor, vielleicht doch in der Stellungnahme des Präsidenten zum Testbann-Vertrag, die sicherlich eine wesentliche Rolle in der New Yorker Rede spielen werde, im Zusammenhang mit dem Punkt 6 seines Briefes an die Senatoren Mansfield und Dirksen<sup>18</sup> auch seine grundsätzliche Unterstützung

<sup>10</sup> Zum sowjetischen Vorschlag über die Einrichtung von Bodenbeobachtungsposten vgl. Dok. 226, Anm. 7. Zur Diskussion im Auswärtigen Amt vgl. Dok. 340.

<sup>11</sup> Zur Konsultation im Ständigen NATO-Rat über diese Vorschläge vgl. Abteilung II (302/II 8), VS-Bd. 268.

Vgl. weiter Dok. 427.

<sup>12</sup> Zum Gespräch vom 24. September 1963 vgl. Dok. 361.

<sup>13</sup> Bundesminister Erhard wurde am 23. April 1963 von der CDU/CSU-Fraktion zum Nachfolger von Bundeskanzler Adenauer nominiert, der am 15. Oktober 1963 zurücktrat.

<sup>14</sup> Für den Vorschlag des Auswärtigen Amts zur Lösung der Deutschland-Frage vgl. Dok. 296.

<sup>15</sup> Zum Schreiben vom 28. August 1963 vgl. Dok. 322, Anm. 3.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Dok. 319.

<sup>17</sup> Präsident Kennedy gab die erbetene Erklärung zur Deutschland-Frage am 20. September 1963 vor der UNO-Generalversammlung ab. Vgl. Dok. 348, Anm. 19.

<sup>18</sup> Präsident Kennedy stellte am 11. September 1963 in einem Schreiben an die Senatoren Mansfield und Dirksen fest: „The treaty in no way changes the status of the authorities in East Germany. As the Secretary of State has made clear, ‚We do not recognize, and we do not intend to recognize, the Soviet occupation zone of East Germany as a state or as an entity possessing national sovereignty, or to recognize the local authorities as a government. Those authorities cannot alter

des Wiedervereinigungsgedankens und der Forderung des Selbstbestimmungsrechts für alle Deutschen zu wiederholen.

Bundy meinte, dies sei vielleicht eine Möglichkeit, dem Wunsch des Herrn Bundeskanzlers Rechnung zu tragen.

[gez.] Lilienfeld

Ministerbüro, VS-Bd. 8475

344

### Runderlaß des Staatssekretärs Lahr

II-82.20/94.07-634/63 geheim

18. September 1963<sup>1</sup>

Draherlaß Plurex Nr. 3053

Cito

1) Besuch des Bundesministers in Paris am 17. September war vor allem Fragen des Ost-West-Verhältnisses gewidmet und ist insofern als ein Glied der Kette seiner Besuche vom 14. bis 15. August in London<sup>2</sup> und vom 19. bis etwa 27. September in Washington und New York<sup>3</sup> zu sehen. Im übrigen waren Themen seiner Gespräche mit dem französischen Außenminister Couve de Murville auch bilaterale deutsch-französische Probleme und vor allem EWG-Fragen.<sup>4</sup> Treffen zwischen Bundesminister und Couve stellte eine der nach dem deutsch-französischen Freundschaftsverträge<sup>5</sup> vorgesehenen regelmäßigen Zusammenkünfte der Außenminister dar.

2) Bundesminister berichtete zunächst über unsere Haltung zum Teststopp-Abkommen<sup>6</sup> und Erfolg deutscher Bemühungen, eine im Gefolge dieses Abkommens befürchtete Aufwertung der SBZ zu verhindern.<sup>7</sup>

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 1138*

these facts by the act of subscribing to the test ban treaty.“ Vgl. PUBLIC PAPERS, KENNEDY 1963, S. 670.

<sup>1</sup> Durchdruck für die Politische Abteilung I.  
Hat Ministerialdirektor Jansen vorgelegen.

Am 27. September 1963 übermittelte Gesandter Knoke, Paris, eine im französischen Außenministerium gefertigte Gesprächsaufzeichnung. Vgl. Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138.

<sup>2</sup> Zu den Gesprächen mit Premierminister Macmillan und dem britischen Außenminister Lord Home vgl. Dok. 299–301.

<sup>3</sup> Zu den Gesprächen des Bundesministers Schröder vgl. Dok. 348, Dok. 349, Dok. 353, Dok. 358, Dok. 361, Dok. 362, Dok. 366 und Dok. 367.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 345.

<sup>5</sup> Zum deutsch-französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 vgl. Dok. 44, Anm. 3.

<sup>6</sup> Zum Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 236, Anm. 2. Zur Haltung der Bundesrepublik vgl. vor allem Dok. 234.

<sup>7</sup> Vgl. dazu auch Dok. 304.

Couve wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß dieses Abkommen für drei Kategorien von Mächten gedacht sei: 1) für die Staaten, die genügend Versuche durchgeführt hätten, 2) für Staaten, die ohnehin nicht beabsichtigten, solche Versuche durchzuführen, und 3) für Staaten, die wie die Bundesrepublik Deutschland praktisch schon vorher auf die Durchführung von Versuchen verzichtet hätten<sup>8</sup>.

Die Lage Frankreichs sei eine andere, da es zur Schaffung eines nuklearen Potentials noch Versuche durchführen müsse. Das Abkommen stelle keine Maßnahme der Abrüstung dar. In Wirklichkeit handele es sich um einen politischen Vertrag, der in sich selbst keinen Inhalt, sondern nur den Wert eines Symbols der Entspannung habe. Für die Sowjetunion bedeute er, daß er die weitere Behandlung von Entspannungsmaßnahmen möglich mache. Für die USA und Großbritannien habe er vor allem innenpolitische Vorteile.

Frankreich sei durchaus für Entspannung. Ihr müsse aber die Achtung vor den bestehenden Verträgen zugrunde liegen. Diese Achtung vor dem Status quo hinwiederum solle zu einer Verbesserung der Ost-West-Beziehungen führen, wodurch Gespräche möglich würden, an deren Ende nicht nur eine verbale, sondern eine konkrete Entspannung stünde. Die sowjetischen Entspannungsmaßnahmen dagegen hätten eine Änderung des Status quo zum Nachteil des Westens zum Ziele oder zur Folge. Der gegenwärtigen faktischen Lage solle ein Rechtsstatus gegeben werden, den sie bisher nicht gehabt habe.

Dies sei der Grund, weshalb die französische Regierung die Vorschläge eines Nichtangriffsarrangements und der Bodenbeobachtungsposten mit äußerster Zurückhaltung ansähe.<sup>9</sup> Sie könne nur Nachteile in ihnen erkennen.

Bundesminister wies in seiner Antwort darauf hin, daß wir mit dem Status quo höchst unzufrieden seien, weil er den Fortbestand der Teilung unseres Landes bedeute. Es müsse die deutsche Politik sein, den Status quo zu unseren Gunsten zu verändern, jedenfalls nicht zuzulassen, daß er sich verfestige oder verschlechtere. Für uns sei bei allen Vorschlägen der Prüfstein, ob sich für den Westen möglicherweise ein Nutzen ergeben könne und ob sie insbesondere Vorteile für die deutsche Lage mit sich bringen könnten. Zum Beispiel bedeute jede Verbesserung der Stellung Berlins auch einen Pluspunkt für die Wiedervereinigung, denn Berlin sei Symbol und Hebel für die Wiedervereinigung. Jede Verschlechterung der Berliner Position müsse auch die Aussichten der Wiedervereinigung verschlechtern.

Konkret bedeute dies, daß ein Nichtangriffsarrangement ohne gewisse Fortschritte in der Deutschland- und Berlin-Frage für uns inakzeptabel sei.<sup>10</sup> Bei den Bodenbeobachtungsposten seien sowohl ihr möglicher militärischer als auch ihr politischer Wert oder Schaden zu prüfen.<sup>11</sup>

<sup>8</sup> Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 37, Anm. 14.

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle auf der Pressekonferenz vom 29. Juli 1963; DE GAULLE, Discours et messages, Bd. 4, S. 112–130. Für einen Auszug vgl. Dok. 274, Anm. 24.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 285.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Dok. 340.

Die entscheidende Frage für uns sei, so schloß Bundesminister diesen Teil des Gesprächs ab, welches die aussichtsreichste Politik sei, um den Status quo zu verändern. Die deutsche Politik könne nicht im Immobilismus verharren, sondern müsse sich an einer Bewegung im Ost-West-Verhältnis dann beteiligen, wenn sie glaube, daß ihre Freunde mit ihr gemeinsame Ziele verfolgten. Dies sei der Fall. Es gebe ja auch die gemeinsame westliche Verpflichtung auf eine Politik der Wiedervereinigung im Deutschlandvertrag.<sup>12</sup>

3) Bundesminister sprach ferner Frage einer deutschen Initiative in der Deutschlandfrage<sup>13</sup> an. Couve erwiderte, sie hätten für die vom Bundesminister in diesem Zusammenhang dargelegten Gesichtspunkte volles Verständnis und stünden zum Beispiel dem Gedanken, daß aus Anlaß der bevorstehenden Regierungsbildung eine deutsche Erklärung zur Wiedervereinigung abgegeben würde<sup>14</sup>, positiv gegenüber.

4) Zur Frage der Viermächtekonsultation erklärte Couve dezidiert, er werde sich an den bevorstehenden Gesprächen von Rusk, Lord Home und dem Bundesminister in New York<sup>15</sup> nicht beteiligen, einmal, um die Gegensätze in den Auffassungen nicht zu sehr hervortreten zu lassen, zum anderen, weil Frankreich nicht bereit sei, an den Ost-West-Gesprächen mit den Sowjets<sup>16</sup> teilzunehmen oder seine Zustimmung dazu zu geben und sich andererseits bei diesen Gesprächen nicht in den Kulissen aufzuhalten wolle. Hingegen sei Frankreich durchaus willens, auch weiter an der Viermächtekonsultation in der Botschaftergruppe in Washington<sup>17</sup> teilzunehmen.

5) Bundesminister unterrichtete Couve über Stand der Gespräche über die multilaterale Nuklearstreitmacht<sup>18</sup> und betonte deutsches Interesse an diesem Projekt. Couve wies auf bekannte französische Einstellung zur MLF und insbesondere darauf hin, daß Frankreich alle Mittel für Aufbau einer eigenen nuklearen Macht einsetze.<sup>19</sup>

6) Erörterung bilateraler militärischer Fragen ließ sehr lebhaftes Interesse französischer Regierung an der im deutsch-französischen Freundschaftsvertrag vorgesehenen militärischen Zusammenarbeit hervortreten.

7) Gespräche wurden in dem freundschaftlichen Geiste geführt, der deutsch-französisches Verhältnis kennzeichnet, zeigten jedoch erneut, daß Auffassungen der beiden Mächte in wichtigen Fragen differieren.

12 Vgl. dazu Dok. 245, Anm. 8.

13 Für den Vorschlag des Auswärtigen Amtes vom 13. August 1963 zur Lösung des Deutschland-Problems vgl. Dok. 296.

14 Vgl. dazu die Erklärung des Bundeskanzlers Erhard am 18. Oktober 1963 vor dem Bundestag; BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 53, S. 4195 f.

15 Zum Gespräch vom 27. September 1963 vgl. Dok. 367.

16 Zu den geplanten Ost-West-Gesprächen vgl. Dok. 343, Anm. 6.

17 Zur Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 101, Anm. 4.

18 Vgl. dazu Dok. 414.

19 Vgl. dazu weiter Dok. 357.

8) Couve hat Einladung Bundesministers angenommen, zu nächster Zusammenkunft gegen Ende des Jahres nach Bonn zu kommen.<sup>20</sup>

Nur für Diplogerma Paris, Rom, Brüssel, Den Haag, Luxemburg, London:

9) Zu Fragen der Europäischen Gemeinschaften ergeht besonderer Erlaß.<sup>21</sup>

[gez.] Lahr

Abteilung I (I A 1), VS-Bd. 138

345

### Runderlaß des Staatssekretärs Lahr

St.S. 894/63

Aufgabe: 18. September 1963, 20.00 Uhr

Plurex Nr. 3052

Betr.: Besprechungen des Bundesministers mit Minister Couve de Murville vom 17. 9. 1963<sup>1</sup>

hier: Fragen der europäischen Gemeinschaften

1) Minister Couve de Murville schnitt zunächst die Frage „Agrarpolitik in der EWG“ an und unterstrich das französische Interesse, daß bis zum Jahresende die Grundsätze der gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt würden. Der Bundesaußenminister erwiderte, daß die Bundesregierung bereit sei, zur Erreichung der gesteckten Ziele beizutragen, wies jedoch hierbei darauf hin, daß

a) das am 9. Mai beschlossene Arbeitsprogramm der EWG die Fertigstellung bestimmter Verordnungen bis zum Jahresende vorsehe<sup>2</sup>, nicht hingegen die Festlegung der Grundprinzipien der Agrarpolitik oder etwa der Agrarpolitik überhaupt. Hierfür sehe der Vertrag einen Zeitraum bis zum 31. Dezember 1969 vor<sup>3</sup>, der sicherlich auch benötigt werde;

b) das Arbeitsprogramm vom 9. Mai als weiteres, gleich wichtiges Ziel die Einigung über die in der Kennedy-Runde auftauchenden Fragen vorsehe.<sup>4</sup> Hieran sei der Bundesregierung besonders gelegen. Zwischen beiden Fragen

<sup>20</sup> Der französische Außenminister kam im Jahr 1963 nicht mehr nach Bonn.

Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit Couve de Murville am 21. November 1963 in Paris vgl. Dok. 424.

<sup>21</sup> Vgl. Dok. 345.

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Dok. 344.

<sup>2</sup> Das Arbeitsprogramm sah vor, bis zum 31. Dezember 1963 die Verordnungen über die gemeinsame Marktorganisation für Milcherzeugnisse, Rindfleisch und Reis zu erlassen. Für die gemeinsame Marktorganisation für Zucker sollte die Kommission dem EWG-Ministerrat bis Ende Juli 1963 Vorschläge unterbreiten. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 7/1963, S. 20f.

Zum Arbeitsprogramm vom 9. Mai 1963 vgl. auch Dok. 161, Anm. 3.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 334, Anm. 8.

<sup>4</sup> Zu den vom EWG-Ministerrat am 9. Mai 1963 vereinbarten Grundsätzen für die Kennedy-Runde vgl. AdG 1963, S. 10565.

bestehe eine Interdependenz, das heißt die Verhandlung über Landwirtschaftsfragen in der Kennedy-Runde setzte eine entsprechende Einigung innerhalb der Gemeinschaft voraus, jedoch bleibe zunächst abzuwarten, welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse unsere Verhandlungspartner in die Kennedy-Runde einzubeziehen wünschten und welche Fragen hierbei relevant sein würden. Auf eine Bemerkung von Herrn Couve de Murville, daß sich die Einfuhrmöglichkeiten der Gemeinschaft auf landwirtschaftlichem Gebiet allein und sehr einfach nach der Preispolitik der Gemeinschaft richten würden, wurde von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß dies jedenfalls für die Übergangszeit nicht gelte, da während dieser Zeit noch keine gemeinsamen<sup>5</sup> Preise gegeben seien. Gleichwohl müsse sich die Gemeinschaft auch jetzt mit Außenhandelsproblemen auseinandersetzen, wie der sogenannte Hähnchen-Krieg<sup>6</sup> zeige. Hierzu sei erforderlich in prozeduraler Hinsicht, daß die für die Einfuhr maßgeblichen Faktoren der Agrarpolitik negoziabel seien, und in materieller Hinsicht, daß Mittel und Wege gefunden werden müßten, den Erzeugnissen dritter Länder einen angemessenen Platz auf den Märkten der Gemeinschaft zu gewähren. Da<sup>7</sup> auch im Jahre 1964 noch keine gemeinsamen einheitlichen Preise vorhanden sein würden, gelte dasselbe für die Kennedy-Runde. Dies wurde von französischer Seite nicht bestritten.

2) Zur Fusionsfrage<sup>8</sup> erklärte Minister Couve de Murville, daß sich Frankreich dazu durchgerungen habe, der Fusion der Hohen Behörde, der Europäischen Kommission und der Atom-Kommission zuzustimmen, dies aber nur unter der Voraussetzung, daß der Fusionsprozeß bis zur Fusion der Gemeinschaften fortgesetzt werde<sup>9</sup> und hierüber nicht zu viel Zeit vergehe. Der Bundesaußenminister stimmte dem zu. Bezuglich der Besetzung der freigewordenen Stellen in den Präsidien der genannten Behörden vertrat Minister Couve de Murville die Auffassung, man solle von jeder Neubesetzung oder Bestätigung absehen, das heißt die vakanten Stellen offen lassen und die Inhaber der übrigen Stellen<sup>10</sup> über die zum Jahresende ablaufende Amtsperiode hinaus de facto im Amt belassen, ohne sie neu zu wählen, um damit die mit der Fusion der drei Behörden verbundene Neuordnung in personeller Hinsicht zu erleichtern. Von deutscher Seite wurde hierzu nicht Stellung genommen. Außerdem der Sitzung teilte Minister Couve de Murville vertraulich mit, daß Präsident Chatenet nicht die Absicht habe, erneut zu kandidieren, wohl aber bis zur Fusion der Behörden seine Tätigkeit fortsetzen werde.

Lahr<sup>11</sup>

Büro Staatssekretär, Bd. 383

<sup>5</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „landwirtschaftlichen“.

<sup>6</sup> Zum „Hähnchen-Krieg“ vgl. Dok. 172, Anm. 27; weiter Dok. 346.

<sup>7</sup> Dieses Wort wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Wenn“.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 44, Anm. 12; weiter Dok. 395, Anm. 31.

<sup>9</sup> Der Passus „daß der Fusionsprozeß ... fortgesetzt werde“ ging auf Streichungen und handschriftliche Ergänzungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „daß am Ende des Fusionsprozesses die Fusion der Gemeinschaften selbst stehe“.

<sup>10</sup> An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lahr gestrichen: „zwar“.

<sup>11</sup> Paraphe vom 18. September 1963.

346

**Staatssekretär Lahr an Bundesminister Schröder,  
z. Z. Washington**

St.S. 901/63

Aufgabe: 19. September 1963, 19.30 Uhr

Fernschreiben Nr. 1702

Citissime

Betr.: Hähnchen-Krieg

Ich würde es für nützlich halten, wenn der Herr Bundesaußenminister in seinem Gespräch mit Rusk<sup>1</sup> auch den sogenannten Hähnchen-Krieg<sup>2</sup> erwähnen würde, und schlage hierfür etwa folgenden Gedankengang vor:

- 1) Bundesregierung hat sich trotz schwerer Bedenken, die seitens der deutschen Landwirtschaft geltend gemacht wurden, dazu entschlossen, den Vorschlag der Europäischen Kommission, der eine Senkung der gegenwärtigen Einfuhrbelastung um 11 Pfennig vorsieht, zu unterstützen.<sup>3</sup> Soweit wir unterrichtet sind<sup>4</sup>, sind auch die fünf anderen Mitgliedsländer hierzu bereit, wobei allerdings über gewisse französische Vorbehalte im Kreis der Gemeinschaft noch zu sprechen sein wird. Gleichwohl besteht die Aussicht, daß der Ministerrat der EWG am 24. September der Kommission das Mandat erteilen wird, vorschlagsgemäß mit den USA die Verhandlung wieder aufzunehmen.<sup>5</sup>
- 2) Nach gewissen offiziellen Ankündigungen von amerikanischer Seite sind wir besorgt, daß sich die US-Regierung auf den Standpunkt stellen könnte, ein solches Angebot sei uninteressant, und daraufhin die angedrohten Retor-

<sup>1</sup> Vgl. dazu Dok. 349.

<sup>2</sup> Zum „Hähnchen-Krieg“ vgl. Dok. 172, Anm. 27.

<sup>3</sup> Dazu hielt Staatssekretär Lahr am 4. September 1963 fest, daß der Vorschlag der EWG-Kommission, für einen Zeitraum bis zum 1. Februar 1964 die Abschöpfungsbeträge um 0,05 DM und den Einschleusungspreis für Eier und Geflügel um 0,06 DM zu senken, vermutlich nicht zur Lösung des Problems führen werde. Eher sei zu erwarten, daß die Amerikaner „weiterhin nicht zum Zuge kommen, während sich gleichzeitig das Preisniveau innerhalb der Gemeinschaft zu Lasten des deutschen Erzeugers senkt“. Die Bundesregierung habe den Vorschlag dennoch gebilligt, „um damit einen Vorschlag der Gemeinschaft zu ermöglichen, der aus der Sackgasse, in der sich gegenwärtig das Gespräch zwischen Gemeinschaft und USA befindet, herausführt. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob der gewünschte Erfolg eintritt. Wir haben unsere Zweifel, weil – so wie die Geflügelverordnung gegenwärtig aufgezogen ist – die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen ist, daß die Drittländer weiterhin gegenüber den Gemeinschaftsländern vor einem unüberbrückbaren Handicap stehen werden. Da es aber wohl der Wille aller Beteiligten ist, der unnatürlich stark abgesunkenen Einfuhr aus Drittländern eine echte bessere Chance zu geben, empfiehlt es sich, die jetzige Maßnahme als einen Versuch zu betrachten, der zeitlich begrenzt ist. Im Lichte der hierbei gewonnenen Erfahrungen wird zu prüfen sein, ob etwas und gegebenenfalls was zur Verbesserung der bestehenden Verordnung geschehen muß.“ Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 405.

<sup>4</sup> Der Passus „wir ... sind“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „die Bundesregierung unterrichtet ist“.

<sup>5</sup> Zum Beschuß des EWG-Ministerrats vom 23. September 1963, die Kommission mit der Wiederaufnahme der Verhandlungen zu beauftragen, vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1963, S. 39.

sionsmaßnahmen verhängen würde.<sup>6</sup> Dies wäre in unseren Augen ein verhängnisvoller Fehler. Nach Verhängung dieser Maßnahmen wird sich in der Gemeinschaft zweifellos keine Einstimmigkeit darüber herbeiführen lassen, auf der Grundlage eines verbesserten Angebots mit den USA zu verhandeln. Darüber hinaus hat das zuständige Kommissionsmitglied<sup>7</sup> schon jetzt angekündigt, daß die Kommission dem Ministerrat ihrerseits Vergeltungsmaßnahmen vorschlagen werde, wenn die amerikanischen Retorsionsmaßnahmen den angekündigten Umfang von 46 Millionen \$ erreichen würden. Die Bundesregierung würde nicht in der Lage sein, hierbei die USA vor ihren Gemeinschaftspartnern in Schutz zu nehmen, denn abgesehen davon, daß solche Retorsionsmaßnahmen voraussichtlich erhebliche deutsche Interessen treffen würden, ständen Maßnahmen dieses Umfangs mit den GATT-Regeln<sup>8</sup> nicht in Einklang. Die Folge würde also einmal sein, daß die amerikanische Hähnchen-Ausfuhr wohl noch weiter absinken würde, und sich im übrigen ein Handelskrieg entwickeln würde, der die Aussichten für die Kennedy-Runde<sup>9</sup> verschlechtern würde. Innerhalb der Gemeinschaft würde es für die liberal eingestellten Partner immer schwerer werden, sich durchzusetzen.

3) Nach deutscher Auffassung würden die USA gut daran tun, ein solches Angebot anzunehmen, eventuell mit dem Vorbehalt, daß die praktischen Auswirkungen abgewartet und im Falle negativer Erfahrungen das Gespräch wieder aufgenommen werden müßte. Das Angebot ist besser als es vielleicht aussieht. Es nähert sich nämlich – worüber der Botschaft genaue Angaben mitgeteilt worden sind – merklich der deutschen Einfuhrbelastung aus der Zeit vor Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik, in der die USA glänzende Geschäfte gemacht haben. Es ist deshalb schwer einzusehen, weshalb eine ähnliche Belastung unakzeptabel sein sollte.

4) Der von USA lancierte Gedanke, der Ministerrat der EWG möge am 24. September ein Mandat erteilen, das zwar von 11 Pfennig ausgehe, aber eine Verhandlungsmarge gebe, ist in einer Organisation wie der EWG nicht praktikabel, da das Limit sofort bekannt werden und das eigentliche Angebot völlig entwertet würde. Wohl aber bestehen gewisse Aussichten, wenn sich das Angebot von 11 Pfennig in der Praxis als ungenügend erweist, zu einer besseren Regelung zu kommen. Es ist nicht die Ansicht der Bundesregierung, daß die USA mit formalen Zugeständnissen abgespeist werden sollen, sondern daß ihnen aus einer Lage geholfen werden sollte, die als unbefriedigend anzusehen ist.

<sup>6</sup> Am 31. Juli 1963 hielt Staatssekretär Lahr fest, in Brüssel laufe das „Gerücht, daß die Amerikaner Prohibitivzölle auf PKWs mit luftgekühltem Motor – Volkswagen – legen wollten“. Vgl. Büro Staatssekretär, Bd. 405.

Am 6. August 1963 kündigte der Sonderbeauftragte des amerikanischen Präsidenten, Herter, an, daß die USA gewisse der EWG eingeräumte Zollzugeständnisse mit einem Gesamteinfuhrwert von 46 Mio. Dollar zurückziehen werden. Vgl. BULLETIN DER EWG 9–10/1963, S. 37.

<sup>7</sup> Jean Rey.

<sup>8</sup> Vgl. dazu besonders Artikel 14 (Exceptions on the Rule of Non-discrimination), Artikel 23 (Nullification or Impairment) und Artikel 27 (Withholding or Withdrawal of Concessions) des GATT-Vertrags vom 30. Oktober 1947; GENERAL AGREEMENT ON TARIFFS AND TRADE, Bd. 1: Final Act Adopted at the Conclusion of the Second Session of the Preparatory Committee of the United Nations Conference on Trade and Employment, New York 1947, S. 33 f., S. 54 f. und S. 60 f.

<sup>9</sup> Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 115, Anm. 10.

erkennen ist.<sup>10</sup> Nach den letzten Besprechungen in Brüssel zu schließen, steht die Bundesregierung mit dieser Auffassung nicht allein.

5) Die Interessenlage innerhalb der Gemeinschaft bringt es mit sich, daß die Bundesregierung an einer Beilegung des Hähnchen-Kriegs am meisten interessiert ist. Die US-Regierung mag daher diese Anregungen<sup>11</sup> als einen auf gemeinsamen Interessen beruhenden guten Rat betrachten.<sup>12</sup>

Lahr<sup>13</sup>

Büro Staatssekretär, Bd. 405

347

## Aufzeichnung der Politischen Abteilung I

I B 3-82.00-90.03/1984/63 VS-vertraulich

19. September 1963<sup>1</sup>

Betr.: Ghanaische Beziehungen;

hier: Privatschreiben von Frau Hanna Reitsch an Herrn Ministerialdirektor Dr. Sattler und Herrn Vortragenden Legationsrat I. Klasse Steltzer

In dem beigefügten Privatschreiben von Frau Reitsch<sup>2</sup> wird als wesentlicher Grund für die Eröffnung der ghanaischen Handelsvertretung in Berlin<sup>3</sup> die

<sup>10</sup> Der Wortlaut des Passus „abgespeist werden sollen ... anzuerkennen ist“ ging auf Streichungen und handschriftliche Veränderungen des Staatssekretärs Lahr zurück. Vorher lautete er: „abzuspeisen, sondern sie wolle ihr aus einer Lage helfen, die sie als unbefriedigend anerkenne“.

<sup>11</sup> Der Passus „mag daher diese Anregungen“ wurde von Staatssekretär Lahr handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „möge daher diese Anerkennung“.

<sup>12</sup> Vgl. weiter Dok. 349, besonders Anm. 55.

<sup>13</sup> Paraphe vom 19. September 1963.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde vom Leiter des Referats „Afrika südlich der Sahara“, Steltzer, und Legationsrat I. Klasse Loewe konzipiert.

Hat Ministerialdirektor Jansen am 20. September 1963 vorgelegen, der handschriftlich für Steltzer vermerkte: „Bitte R[ücksprache].“

Die für Staatssekretär Carstens bestimmte Vorlage wurde von Jansen nicht weitergeleitet.

<sup>2</sup> Dem Vorgang nicht beigefügt.

Für das Schreiben vom 14. September 1963 an den Leiter des Referats „Afrika südlich der Sahara“, Steltzer, vgl. Referat I B 3, Bd. 411.

Hanna Reitsch war von 1937 bis 1945 Testpilotin bei der Flugerprobungsstelle der deutschen Luftwaffe. 1954 trat sie als Forschungspilotin in die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt ein. 1962 gründete sie in Ghana eine Segelflugschule, die sie bis 1966 leitete. Vgl. Hanna REITSCH, Ich flog für Kwameh Nkrumah, München 1968.

<sup>3</sup> Die Botschaft in Accra informierte mit Drahtbericht vom 27. August 1963, daß die ghanaische Regierung im Begriff sei, eine offizielle Handelsvertretung in Ost-Berlin zu errichten. Ministerialdirigent Böker teilte dem ghanaischen Botschafter Doe daraufhin am 28. August 1963 mit: „Wir könnten nicht umhin, die Einrichtung einer offiziellen Handelsvertretung in Ostberlin als einen Schritt anzusehen, der die deutsch-ghanaischen Beziehungen schwer belasten würde. Die Auswirkungen würden sicherlich auf allen Gebieten unserer gegenseitigen Beziehungen zu spüren

angebliche Ungeschicklichkeit des Botschafters Dr. Reichhold angegeben. Diese Darstellung ist nach Auffassung von Abteilung I wenn überhaupt, so nur begrenzt richtig. Die Gründe für die Errichtung der ghanaischen Handelsmission liegen vermutlich in erster Linie in der pro-östlichen Einstellung Nkrumahs, seiner Abneigung gegen den „kapitalistischen Westen“, seiner mehr von Emotionen als von klarem politischem Denken bestimmten Grundhaltung und seinem Versuch, seine „Ungebundenheit“ zu beweisen.<sup>4</sup> Diese Erkenntnisse wurden auch von den Amerikanern gewonnen und bei der letzten Aussprache mit Unterstaatssekretär Williams<sup>5</sup> bestätigt. Dahinter treten die Fehler und Versäumnisse von westlicher Seite offenbar zurück. Soweit die Bundesrepublik an der Entwicklung, die zur Errichtung der Handelsmission geführt hat, Anteil hat, könnten folgende Vorkommnisse<sup>6</sup> zu einer Verschlechterung der Atmosphäre beigetragen haben:

1) Die in der ghanaischen Presse scharf kritisierte Reise des Bundestagsvizepräsidenten Dr. Jaeger und seine Äußerungen über die portugiesische Kolonialpolitik.<sup>7</sup>

*Fortsetzung Fußnote von Seite 1146*

sein, nicht zuletzt auch auf dem der Entwicklungshilfe. Durch Befragung anderer afrikanischer Regierungen könne die Regierung von Ghana mühe los feststellen, wie unergiebig die Handelsbeziehungen zu der SBZ seien.“ Vgl. die Aufzeichnung von Böker vom 28. August 1963; Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 196; B 150, Aktenkopien 1963.

Der Leiter der ghanaischen Handelsvertretung in Ost-Berlin, Mensa-Bonsu, wurde am 16. September 1963 vom Minister für Außenhandel und Innderdeutschen Handel der DDR, Balkow, zum Antrittsbesuch empfangen. Vgl. DOKUMENTE ZUR AUSSENPOLITIK DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK, Bd. XI, Berlin (Ost) 1965, S. 618.

Die Bundesrepublik wurde offiziell mit einem Aide-mémoire vom 30. September 1963 über diesen Schritt informiert. Für den Wortlaut vgl. Referat I B 3, Bd. 413.

<sup>4</sup> Am 8. Mai 1963 hielt Legationsrat Graf von Brühl, Accra, zur Haltung des ghanaischen Präsidenten gegenüber der westlichen Welt fest, daß die Einstellung von Nkrumah „durch ein tiefes Mißtrauen gekennzeichnet“ sei: „Die Macht des Westens, verbunden mit seinem von ihm als kapitalistisch bezeichneten System, sind ihm unheimlich und bedrücken ihn in seinem Unabhängigkeitsstreben. Die wirtschaftliche Abhängigkeit Ghanas von den großen Kakaokäufern und sein Verständnis für die in kapitalistischen Systemen besonders komplizierten wirtschaftlichen Vorgänge, die ihn langweilen, sind weitere Gründe für seine Abneigung gegen den Westen. Demgegenüber liegt ihm aufgrund seiner politischen und geistigen Entwicklung der sich sozialistisch gebärdende Kommunismus des Sowjetblocks viel näher ... Zwangsläufig wird er aufgrund dieser Haltung in die Arme der sich sozialistisch gebärdenden Oststaaten, also auch der SBZ, getrieben.“ Vgl. Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 86; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>5</sup> Zum Gespräch mit dem Leiter der Afrika-Abteilung im amerikanischen Außenministerium am 12. März 1963 vgl. Dok. 122.

<sup>6</sup> Bereits am 12. August 1963 berichtete Botschafter Reichhold, Accra, daß angesichts der Schwierigkeiten im Auslieferungsverfahren Monney, der Äußerungen des Bundestagsvizepräsidenten Jaeger und eines von der Bundesrepublik gewährten Kredits an Südafrika die „Frage der Eröffnung einer Handelsvertretung in Ost-Berlin bald wieder aktuell werden dürfte“. Vgl. Referat I B 3, Bd. 409.

<sup>7</sup> Bundestagsvizepräsident Jaeger besuchte auf Einladung der portugiesischen Regierung vom 27. Juli bis 7. August 1963 mit einer Parlamentarier-Delegation Angola. In der ghanaischen Presse wurde Jaeger vorgeworfen, er habe das „totalitarian regime“ Portugals als „entirely harmless“ bezeichnet. Der Bundesrepublik wurde eine „double-faced and hypocritical policy“ zur Last gelegt. Vgl. dazu die Berichte des Botschafters Reichhold, Accra, vom 19. August und 6. September 1963; Referat I B 3, Bd. 409.

2) Die Auslieferungssache Schumann – Monney<sup>8</sup>, wobei darauf hinzuweisen ist, daß das deutsche Auslieferungsgesetz gar keine Möglichkeit gibt, von dem von Ghana beanstandeten Junktim abzugehen.<sup>9</sup>

3) Die von Frau Reitsch behauptete Anschauung Nkrumahs über Botschafter Reichhold.

Zu den Vorwürfen von Frau Reitsch gegen Herrn Reichhold muß zunächst bemerkt werden, daß Frau Reitsch offenbar mit Herrn Reichhold (wie auch Herr Reichhold selbst mitgeteilt hat) erhebliche Differenzen hatte und ihr Schreiben dadurch beeinflußt worden ist. Es hat den Anschein, als ob Herrn Reichhold der starke persönliche Einfluß von Frau Reitsch auf Nkrumah<sup>10</sup> mißfällt und er diesem Mißvergnügen sowohl gegenüber Nkrumah und Frau Reitsch als auch gegenüber einem weiten Personenkreis allzu sichtbaren Ausdruck gegeben hat.<sup>11</sup>

Die Behauptung des ghanaischen Staatssekretärs Dei Anang, Herr Reichhold habe gesagt, „er sei mit dieser Lösung (Handelsvertretung in Ost-Berlin) völlig einverstanden, weil sie keine diplomatische politische Anerkennung bedeute“, kann nicht den Tatsachen entsprechen. Botschafter Reichhold war vor seiner Ausreise nach Accra<sup>12</sup> vom 4. bis 15. Mai in Bonn zur Information und zum Aktenstudium. Bei dieser Gelegenheit ist er eingehend über die Proble-

<sup>8</sup> Am 30. Juli 1963 wurde der ghanaische Botschafter Doe bei Ministerialdirigent Böker vorstellig und bat um Auslieferung des Studenten George Monney, gegen den in Ghana ein Haftbefehl wegen Falschmünzerei vorlag. Am 6. September 1963 übergab Legationsrat Graf von Brühl im ghanaischen Außenministerium ein Aide-mémoire, in dem im Gegenzug die – bereits seit 1961 beantragte – Auslieferung des wegen Kriegsverbrechen gesuchten Arztes Horst Schumann gefordert wurde. Am 18. September 1963 hielt Legationsrat I. Klasse Loewe nach einem Telefonat mit Doe fest: „Für die rechtlichen Aspekte des Junktims zwischen der Auslieferung Schumann und Monney haben die Ghanaer überhaupt kein Verständnis. Es ist auch hier offenbar eine Prestige-Frage für Ghana, daß das Junktim nicht zum Zuge kommt.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 409.

<sup>9</sup> Nach § 4 des Deutschen Auslieferungsgesetzes vom 23. Dezember 1929 war eine Auslieferung nicht zulässig, „wenn die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist“. Vgl. REICHSGESETZBLATT 1929, Teil I, S. 239–244, hier S. 239.

Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Ministerialdirektors von Haeften vom 5. September 1963; Abteilung V (V 4), VS-Bd. 238.

<sup>10</sup> Ministerialdirektor Sattler stellte nach einem Besuch bei Präsident Nkrumah am 18. Mai 1963 fest, die Beziehungen zwischen Nkrumah, seiner Frau und Hanna Reitsch seien „außerordentlich herzlich“. Der Gattin des Präsidenten sei es „keineswegs unangenehm, wenn Frau Reitsch sich um die geistige Ansprache für ihren Mann bekümmert“. Nkrumah habe Frau Reitsch „eine (neue und mit scheußlicher Pracht von einem jetzt abgesetzten Minister erbaute Villa – es war die, wo das berühmte goldene Bett hineinkommen sollte, das heute noch in London steht) Villa mit Schwimmbassin, Bedienung und Auto zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, alle ihre Reisen nach Deutschland mit Ghana Airways zu bezahlen“. Frau Reitsch verfüge über eine direkte Verbindung zum Staatsoberhaupt, wie dies keinem Botschafter möglich sei. Es komme daher darauf an, „daß sich Frau Reitsch von unserer Botschaft etwas sagen läßt und Nkrumah entsprechend bearbeitet“. Vgl. die Aufzeichnung von Sattler vom 6. Juni 1963; Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 86; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>11</sup> Botschafter Reichhold, Accra, hielt am 25. Juli 1963 nach seinem Antrittsbesuch am Vortag bei Präsident Nkrumah fest: „In der Unterhaltung spürte man die Abgeschlossenheit und Einsamkeit des Mannes in seiner ‚Wolfsschanze‘. Sie erleichtert nicht nur verantwortungslosen Zuträgern ihr Werk, sondern erklärt auch sein Interesse für die wenigen Personen, die durch irgend einen Zufall an ihn herankommen, wie z. B. Frau Hanna Reitsch.“ Vgl. Referat I B 3, Bd. 410.

<sup>12</sup> Botschafter Reichhold übergab Präsident Nkrumah am 24. Juli 1963 sein Beglaubigungsschreiben. Vgl. BULLETIN 1963, S. 1216.

matik unterrichtet worden. Ferner stand ihm das einschlägige Aktenmaterial auch in Accra zur Verfügung. Er kann daher die Äußerung in der von Frau Reitsch wiedergegebenen Form gar nicht gemacht haben, obwohl es natürlich durchaus möglich ist, daß Herr Dei Anang die von Frau Reitsch zitierte Darstellung wirklich gegeben hat.

Es besteht begründeter Anlaß zu der Annahme, daß die Person des Botschafters auch zu der Abkühlung der Beziehungen beigetragen hat, so daß es nicht zu vertreten ist, von den diesbezüglichen Äußerungen der Frau Reitsch einfach keine Kenntnis zu nehmen. Abteilung I schlägt daher folgendes vor:

1) Botschafter Reichhold sollte, ohne daß ihm der Brief gezeigt wird, bei seiner Anwesenheit in Bonn<sup>13</sup> auf die Kritik von Frau Reitsch angesprochen werden.

2) Da es vermutlich unmöglich ist, die Frage, ob und in welchem Umfang die Vorwürfe gegen Botschafter Reichhold berechtigt sind, im Gespräch mit ihm erschöpfend zu klären, sollte angesichts der Bedeutung dieser Frage ein Angehöriger der Zentrale nach Accra fahren.<sup>14</sup> Dieser könnte sich dann an Ort und Stelle über die Problematik der Angelegenheit informieren und insbesondere die entscheidende Frage klären, ob deutscherseits überhaupt etwas zur Verbesserung der deutsch-ghanaischen Beziehungen getan werden kann oder ob wir die Verschlechterung dieser Beziehungen als Ausdruck der pro-östlichen Einstellung Nkrumahs hinnehmen müssen.

Abteilung I (I B 3), VS-Bd. 86

<sup>13</sup> Botschafter Reichhold wurde am 13. September 1963 zur Berichterstattung nach Bonn gerufen. Vgl. Referat I B 3, Bd. 409.

<sup>14</sup> Dazu handschriftliche Randbemerkung von Ministerialdirektor Jansen: „Das ist richtig und sollte getan werden.“

Vortragender Legationsrat I. Klasse Steltzer vermerkte dazu am 14. Oktober 1963 handschriftlich: „Reise hat wegen Besuch Botsio nicht stattgefunden.“

Am 9. Oktober 1963 sprach Bundesminister Schröder den ghanaischen Außenminister auf die Errichtung der ghanaischen Handelsvertretung in Ost-Berlin an. Botsio verwies darauf, daß die deutsche Botschaft in Accra über die Pläne zur Errichtung der Handelsmission informiert gewesen sei. Botschafter Reichhold sei „über diese Entwicklung nicht sehr glücklich gewesen, doch er habe ihm versichert, daß es sich nur um eine Handelsvertretung handle und die Beziehungen nicht diplomatischer Natur seien. Es sei auch nicht daran gedacht, eine Botschaft zu eröffnen. Diese Versicherung wolle er nunmehr auch dem Herrn Minister geben.“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 242.

**Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem amerikanischen  
Sicherheitsberater Bundy in Washington**

**Z A 5-103.A/63 geheim**

**20. September 1963<sup>1</sup>**

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen suchte am 20. September 1963 um 10.30 Uhr in Begleitung von Herrn Ministerialdirigent Dr. Reinkemeyer Mr. Bundy zu einem Gespräch auf.

Der Herr *Minister* dankte zunächst Herrn Bundy persönlich für dessen freundschaftliche und intensive Unterstützung während der letzten<sup>2</sup> Wochen. Bei der Vorbereitung des Versuchsstopp-Abkommens<sup>3</sup> seien, was die Information und Konsultation der deutschen Seite angehe, einige nicht sehr geschickte Dinge passiert.<sup>4</sup> Man verstehe selbstverständlich, daß das Ergebnis noch nicht vorauszusehen gewesen sei, als Harriman nach Moskau gegangen sei.<sup>5</sup> Als aber der Punkt erreicht worden sei, an dem es klar geworden sei, daß man auf das Genfer Papier vom August 1962<sup>6</sup> zurückgreifen könne und an dem sich der Wunsch nach einer deutschen Beteiligung herauskristallisiert habe, hätte man die Bundesregierung von den geplanten Änderungen (drei Depositarmächte) unterrichten und ihr den vorgesehenen Text zur Kenntnis bringen sollen. Dies sei nicht geschehen. Das erste, was man zu Gesicht bekommen habe, sei ein Brief des Präsidenten an den Bundeskanzler vom 23. Juli<sup>7</sup> gewesen, in dem versichert worden sei, daß keinerlei Verbindung zwischen dem Versuchstopp-Abkommen und einem Nichtangriffs-Arrangement<sup>8</sup> hergestellt würde. Auf Seite 2 dieses Schreibens sei in einem Satz gesagt worden, daß man mit der baldigen Unterzeichnung rechne und hoffe, daß die Bundesrepublik zu einem frühen Zeitpunkt mitunterzeichnen werde. Als Herr Hillen-

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Weber am 30. September 1963 gefertigt.

Hat Bundesminister Schröder am 2. Oktober 1963 vorgelegen.

<sup>2</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „ersten“.

<sup>3</sup> Zum Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 236, Anm. 2.

<sup>4</sup> Zur Reaktion der Bundesrepublik auf die Unterrichtung über das Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 257 und Dok. 270.

<sup>5</sup> Der amerikanische Delegationsleiter Harriman traf am 14. Juli 1963 in der sowjetischen Hauptstadt ein. Zum Beginn der Verhandlungen vgl. Dok. 228.

<sup>6</sup> Für den Wortlaut des amerikanisch-britischen Vorschlags vom 27. August 1962 für ein Teststopp-Abkommen vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1962, S. 804-807. Für einen Auszug vgl. Dok. 263, Anm. 4.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Schreibens des Präsidenten Kennedy an Bundeskanzler Adenauer vgl. Ministerbüro, VS-Bd. 8419.

Für das Antwortschreiben vgl. Dok. 234.

<sup>8</sup> Zum sowjetischen Vorschlag, ein Nichtangriffsabkommen zwischen NATO und Warschauer Pakt sowie ein Teststopp-Abkommen abzuschließen, vgl. Dok. 215.

Zur Zurückweisung des sowjetischen Versuchs, während der Moskauer Verhandlungen eine Verbindung zwischen beiden Abkommen herzustellen, vgl. Dok. 238 und Dok. 250.

brand diesen Brief dem Bundeskanzler überbracht habe<sup>9</sup>, sei dieser auf diese Stelle nicht eingegangen. In einem späteren Gespräch zwischen Herrn Hillenbrand und ihm selbst habe er diesen einen Satz sofort aufgegriffen und gefragt, wie man sich die Behandlung des Problemes Pankow vorstelle.<sup>10</sup> Im Anschluß daran habe der Briefwechsel stattgefunden<sup>11</sup>, der Herrn Bundy bekannt sei. Die Situation sei sehr peinlich gewesen. Er verstehe, daß Präsident Kennedy Wert darauf gelegt habe, die Angelegenheit geheim zu behandeln, doch hätte man der deutschen Seite Einzelheiten mitteilen sollen, nachdem an eine Unterzeichnung durch Bonn und<sup>12</sup> auch durch Pankow gedacht gewesen sei. Höchstwahrscheinlich hätte sich am Ergebnis dadurch zwar nur wenig geändert, doch wären ihm selbst gewisse Schwierigkeiten erspart geblieben, da man ihn verschiedentlich an seine angeblichen guten Beziehungen zu den Amerikanern erinnert habe. Den vollen Wortlaut des Vertrages habe er am Freitag, den 26. Juli einem AP-Bericht im Bonner General-Anzeiger<sup>13</sup> entnommen. Er habe zwar sehr viel Humor, doch dies sei ein bißchen viel gewesen.

Herr *Bundy* stimmte dem zu und sagte, man habe vielleicht auf amerikanischer Seite nicht sorgfältig genug über alle Einzelheiten nachgedacht, die sich aus einem Beitritt der Bundesrepublik ergeben würden. Man sei davon ausgegangen, daß eine gewisse deutsche Beteiligung wichtig sei. Kennedy habe Harriman Weisung gegeben, die Verhandlungen über das Versuchsstopp-Abkommen nicht durch irgendein Junktim mit einem Nichtangriffs-Arrangement schmackhafter zu machen. Erst nach der deutschen Reaktion habe man sich ernsthaft Gedanken über das Problem gemacht, um sicherzustellen, daß der Osten den Beitritt Pankows nicht als Waffe verwenden könne. Zuerst habe man diese Möglichkeit gar nicht erwogen, weil man nicht mit ihr gerechnet habe.

Der Herr *Minister* sagte, gewiß sei das Papier vom August 1962 eins von vielen gewesen, das bald in den Kellern gewandert sei und dort wahrscheinlich nur noch für Historiker von Interesse gewesen wäre. Hätte man der deutschen Seite gesagt, daß sich Harriman auf dieses Papier stütze, so wäre die deutsche Reaktion anders ausgefallen. Zunächst habe man angenommen, daß an eine Unterzeichnung durch die Bundesrepublik nicht gedacht gewesen sei, da sie in der Erklärung von 1954 auf die Herstellung von ABC-Waffen verzichtet habe.<sup>14</sup> Selbst wenn man gewußt hätte, daß das Abkommen allen Staaten zur Unterzeichnung offenstehen solle, hätte man den Begriff „alle Staaten“ im Sinne der Vereinten Nationen aufgefaßt. Danach hätte man sich immer noch

<sup>9</sup> Für das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Gesandten Hillenbrand am 23. Juli 1963 vgl. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bestand III/79.

<sup>10</sup> Zum Gespräch vom 26. Juli 1963 vgl. Dok. 238.

<sup>11</sup> Für die Schreiben des Bundesministers Schröder vom 29. Juli 1963 und vom 1. August 1963 an den amerikanischen Außenminister Rusk vgl. Dok. 244 und Dok. 259. Vgl. dazu auch die Zusammenstellung des Auswärtigen Amts zum Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963; Büro Staatssekretär, VS-Bd. 436; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>12</sup> An dieser Stelle wurde von Bundesminister Schröder gestrichen: „damit“.

<sup>13</sup> Vgl. dazu den Artikel: Atompilze sollen verschwinden. Westen begrüßt Dreimächte-Abkommen; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 22400 vom 26. Juli 1963, S. 1 f.

<sup>14</sup> Zum Verzicht der Bundesrepublik auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen vgl. Dok. 37, Anm. 14.

überlegen können, ob die Bundesrepublik auch unterzeichnen solle. Die Frage mit Pankow sei aber erst durch die Verhandlungen hochgekommen.

Es sei richtig, daß die deutsche Seite ihre Bedenken nur gegen ein Junktim zwischen Versuchsstopp-Abkommen und Nichtangriffs-Arrangement anmeldet habe.<sup>15</sup> Der Grund hierfür liege darin, daß man mit der anderen Möglichkeit nicht gerechnet habe. Die Argumente seien aber für beide Fälle in gleicher Weise gültig, da auf jeden Fall eine Konsolidierung des Status quo sowie eine Aufwertung oder Anerkennung Pankows verhindert werden müßten. Die Überraschung, daß die Frage der Unterzeichnung dann doch aufgetaucht sei, sei deshalb umso größer gewesen.

Herr *Bundy* sagte, es handele sich in der Tat um eine außergewöhnliche Episode. Man wisse, daß dadurch Schwierigkeiten für die Bundesregierung geschaffen worden seien. Er dankte für die Entschlossenheit, mit der die Bundesregierung und insbesondere der Herr Minister selbst gehandelt hätten, wodurch es möglich geworden sei, die Dinge wieder in den Griff zu bekommen. Herr *Bundy* fragte sodann, wieweit heute noch Probleme oder Schwierigkeiten bestünden.

Der Herr *Minister* sagte, die Bundesregierung und die deutsche Öffentlichkeit wünschten eine ausreichende und rechtzeitige Konsultation, wobei sich verschiedene Möglichkeiten böten. Zunächst denke er an eine schnelle und aufrichtige bilaterale Konsultation, für welche die Voraussetzungen noch besser werden müßten. Dies hänge auch weitgehend vom persönlichen Vertrauensverhältnis ab. Sodann gebe es die Viermächtebotschafter-Gruppe<sup>16</sup>, der eine gewisse Bedeutung zukomme. Wenn einer der Vier nicht bei allem mitmache, so sei es doch gut, wenn die Franzosen hier die Möglichkeit hätten, im Rahmen der Botschaftergruppe an den Gesprächen teilzunehmen. Schließlich gebe es die Möglichkeit der Konsultation im Ständigen NATO-Rat, von wo aus auch eine Verbindung zu Genf hergestellt werden könne, soweit dort die Gespräche weitergeführt würden. Was also nötig sei, sei ein Netz und ein Apparat, der sich gut steuern lasse, wobei gelegentlich der Nachdruck mehr auf der bilateralen oder der multilateralen Seite liegen könne. Er wisse, daß es ein perfektes System nicht gebe, und er wolle das Verfahren auch nicht unnötig komplizieren, doch müsse immer darauf geachtet werden, daß jedes Verfahren die gemeinsamen Ziele nicht gefährden dürfe.

Sodann glaube er, daß Einverständnis darüber bestehen sollte, aus welcher Sicht die weitere Entwicklung betrachtet werden müsse. Dabei denke er vor allem an folgendes: alle Ost-West-Abmachungen, welche die deutsche Frage in den Eisschrank legen, an ihr vorbeigehen oder den Status quo zementieren würden, wären gefährlich. Das gelte auch für alle Fragen, die nichts unmittelbar mit Deutschland zu tun hätten. Hierdurch würde die Atmosphäre für Deutschland verschlechtert werden. Er erwähnte in diesem Zusammenhang die Rede Gromykos vom Vortage, die in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken könnte, daß es den Sowjets gar nicht mehr darum gehe, die Kapitalisten zu begraben, und daß die einzigen Störenfriede nur die Deutschen

<sup>15</sup> Vgl. dazu Dok. 221.

<sup>16</sup> Zur Washingtoner Botschaftergruppe vgl. Dok. 101, Anm. 4.

seien.<sup>17</sup> Deshalb dürfe bei dem Versuch, Gebiete zu finden, auf denen ein Übereinkommen erzielt werden könne, kein Zweifel darüber auftauchen, daß der totalitäre Anspruch der Kommunisten unverändert weiterbestehe. Es dürfe sich außerdem kein Zweifel ergeben, daß der Westen seine Ansprüche auf Freiheit und Selbstbestimmung für die Deutschen, die Polen, die Tschechen und andere nicht aufgebe. Wenn die Dinge nicht so gesehen würden, trage man nur zur Beerdigung dieser Völker und eines Tages zu seiner eigenen Beerdigung bei. Die Einsicht in die sowjetischen Ziele müsse auch weiterhin klar bleiben und ausgesprochen werden. Das gleiche gelte für die eigenen Absichten und Ziele. Auf all jenen Gebieten, wo Absprachen dauerhafteren Charakter hätten, wie beispielsweise bei einem Nichtangriffs-Arrangement, müßten die Sicherungen hinsichtlich der Deutschland- und Berlin-Frage besonders intensiv sein. Diese Dinge hingen zusammen wie kommunizierende Röhren. Er sei sich bewußt, daß diese Fragen politisch, diplomatisch und psychologisch nicht einfach zu behandeln seien, da die Öffentlichkeit Frieden und Ruhe wolle.

Es gebe auch einige Leute, die sagten, im Augenblick lasse sich nicht viel ändern und man sollte deshalb abwarten, bis sich der Druck der Chinesen verstärke. Auch eine solche Einstellung berge Gefahren in sich. Der Status quo werde nicht von beiden Seiten in gleicher Weise betrachtet: Der Westen halte ihn für etwas Schlechtes, die Sowjets für etwas Gutes. Je länger er nicht berührt werde, desto größer werde die Gefahr einer Erosion und desto respektabler werde er für die andere Seite. Dieser Gefahr könne begegnet werden, indem man die Dinge in Bewegung halte. Die Franzosen seien hier anderer Meinung. Sie glaubten, daß alles, was jetzt geschehe, den Status quo verschlechtere, da nach ihrer Auffassung die Zeit noch nicht gekommen sei, etwas zu unternehmen. Er habe demgegenüber den Franzosen klar gesagt, selbst wenn nichts getan werde, verschlechtere sich der jetzige Zustand.<sup>18</sup>

Die Problematik für Deutschland bestehe darin, daß die Grenze des Akzeptablen bald erreicht werde, wenn diese zentralen Fragen bei etwaigen Abmachungen nicht sichtbar würden. Deshalb sei es auch wichtig, daß der Westen durch seine Staatsmänner und insbesondere die Vereinigten Staaten immer wieder die westlichen Ziele bekräftige, die darin bestünden, daß durch friedliche Mittel und durch eine Entspannung unter Wahrung der Freiheit der Status quo geändert werde. Wenn dies immer wieder mit aller Deutlichkeit gesagt

<sup>17</sup> Am 19. September 1963 führte der sowjetische Außenminister Gromyko vor der UNO-Generalversammlung aus: „One of the main reasons for the present tension in Europe is that the Government of the Federal Republic of Germany is doing its utmost to torpedo a German peace settlement, while at the same time pursuing a policy of enmity towards the other German State, the German Democratic Republic. It has no scruples in its choice of methods to enlist, in direct or indirect support of its claims with their threat to peace, anyone providing susceptible to Bonn's blackmail. Thus the strain which, through Western Germany's fault, exists in its relations with the German Democratic Republic is transferred to international relations as a whole, to the relations between the principal military groups of States and between the great Powers. And this is precisely what fills the revanchist leaders of the Federal Republic of Germany with joy, since they clearly bank on setting the great Powers at loggerheads.“ Vgl. UNITED NATIONS. OFFICIAL RECORDS OF THE GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 18th Session, 1208th Meeting, S. 16f.

<sup>18</sup> Zum Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 17. September 1963 vgl. Dok. 344.

werde, so falle es den Deutschen leichter, Ost-West-Abmachungen zuzustimmen und sich dran zu beteiligen.

Herr *Bundy* zeigte dem Herrn Minister den Passus aus der Rede des Präsidenten vor den Vereinten Nationen<sup>19</sup>, der sich mit diesem Thema befaßte.

Der Herr *Minister* sagte, die Äußerung des Präsidenten entspreche seinen Vorstellungen. Er wisse, daß es für die Amerikaner nicht leicht sei, ihrer Öffentlichkeit gegenüber diese Überlegungen zu erläutern, daß es aber für die Deutschen noch schwerer sei. Selbst der beste Freund – er nehme an, daß er die Vereinigten Staaten so bezeichnen dürfe – finde es manchmal schwer, Tatbestände eines anderen Landes voll zu verstehen, da sie nicht Teil des eigenen Lebens seien. Deshalb seien auch in Deutschland die Emotionen intensiver. Selbst wenn die Bundesregierung die Dinge klar, nüchtern und sachlich betrachte, könne sie diese Emotionen doch nicht außer Acht lassen. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß sie von gewissen Kreisen aufgestachelt und mißbraucht werden könnten. Deshalb müßten die Information und Konsultation klar und deutlich sein. Man müsse beweisen können, daß die deutschen Interessen berücksichtigt worden seien. In der Beurteilung der objektiven Wirkung einzelner Maßnahmen könnten Meinungsverschiedenheiten auftreten, beispielsweise zwischen Militärs, über die dann gesprochen werden müsse. Entscheidend sei aber die psychologisch und politisch richtige Behandlung einer langfristigen historischen Entwicklung.

Im Zusammenhang mit der von den Franzosen eingenommenen Haltung wies der Herr Minister darauf hin, daß er seine Kritik in Paris genau so offen geäußert habe wie hier. Es sei besser, wenn er in London, Paris und Washington und eventuell auch gegenüber Gromyko immer das gleiche sage. Man dürfe aber nicht vergessen, daß in der Vorstellung gewisser Leute das „Nein“ der Franzosen<sup>20</sup> als historische Leistung angesehen werden könnte, wenn der Eindruck entstehe, als ob die Amerikaner die deutschen Interessen vernachlässigt.

Herr *Bundy* sagte, dessen sei man sich durchaus bewußt.

Der Herr *Bundesminister* wies darauf hin, daß es die Franzosen am liebsten gesehen hätten, wenn im Anschluß an seinen letzten Besuch in Paris gesagt worden wäre, der deutsche Außenminister teile die französische Auffassung und sei den Franzosen für ihre Haltung dankbar.

Herr *Bundy* sagte, es sei wichtig, daß man sich gegenseitig besser verstehe. Was die Konsultation angehe, so bleibe noch viel zu tun. Im State Department neige man dazu, eine Weisung an den Vertreter im NATO-Rat bereits als Konsultation zu betrachten. Eine formelle Darlegung des amerikanischen Standpunktes reiche aber nicht aus und gehe dem Problem nicht auf den Grund. Man müsse dazu kommen, in einem ständigen und informellen Gedankenaustausch die Vorstellung der anderen Seite kennenzulernen. Dies müsse zu einer

<sup>19</sup> Präsident Kennedy erklärte am 20. September 1963 vor der UNO-Generalversammlung: „We believe that the people of Germany and Berlin must be free to reunite their capital and their country.“ Vgl. UNITED NATIONS. OFFICIAL RECORDS OF THE GENERAL ASSEMBLY, Plenary Meetings, 18th Session, 1209th Meeting, S. 5.

<sup>20</sup> Zur Haltung Frankreichs zum Teststopp-Abkommen vgl. Dok. 242, Anm. 6, Dok. 246, Anm. 4, und Dok. 344.

Gewohnheit werden. Der Kontakt mit der Botschaft in Washington sei noch nicht ausreichend, wenn er auch mit dem Gesandten<sup>21</sup> persönlich ein gutes und enges Verhältnis habe. Das gelte um so mehr, als die amerikanische und deutsche Politik heute mehr als je zuvor während der vergangenen 15 Jahre von der gleichen Grundlage ausgingen und ein besonderes Vertrauensverhältnis entstanden sei. Man habe der Bundesregierung keinerlei Schwierigkeiten machen wollen, aber trotzdem sei diese unerwünschte Wirkung eingetreten. Er glaube, daß das Verhältnis, das der Herr Bundeskanzler mit amerikanischen Politikern gehabt habe, auch nicht immer so glatt und freundschaftlich gewesen sei, wie es sich nachher in der Erinnerung dargestellt habe.

Was den Präsidenten angehe, so sei er von seinem Besuch in Deutschland<sup>22</sup> tief beeindruckt gewesen. Dieser Besuch habe zwei Aufgaben gehabt: Zum einen habe er die Deutschen davon überzeugen sollen, daß Kennedy in Ordnung sei, zum anderen habe er Kennedy davon überzeugen sollen, daß die Deutschen in Ordnung seien. Was die täglichen Kontakte angehe, so müsse man noch weitere Fortschritte machen. Die Bundesregierung müßte in der Lage sein, mehr zu wissen als nur das, was in offiziellen Kommuniqués oder Erklärungen gesagt werde. Es müsse sich ein instinktives und natürliches Gefühl dafür entwickeln, daß die Amerikaner dies oder jenes aus diesen oder jenen Gründen einfach nicht tun würden. Eine Weisung an den NATO-Botschafter könne nur ein Anfang sein.

Hinsichtlich der materiellen Fragen sagte Herr Bundy, daß es sicher gewisse Grenzen gebe, über die keine Bonner Regierung bei der Zustimmung zu neuen Ost-West-Abmachungen hinausgehen könne, sofern sie keine nützliche Auswirkung auf das Recht der Deutschen auf Wiedervereinigung hätten. In diesem Zusammenhang müsse auch der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den osteuropäischen Staaten und der Sowjetunion besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Man wisse, daß sich durch Reden und Wunschvorstellungen kein Fortschritt erzielen lasse. Es sei nicht zutreffend, daß Washington einer Euphorie verfallen sei. Nichts wäre gefährlicher. Man glaube vielmehr, daß es sich bei dem Versuchsstopp-Abkommen um ein sehr begrenztes Gebiet handele, an das sich möglicherweise weitere Dinge anknüpfen ließen. Man gehe aber keineswegs davon aus, daß sich die sowjetische Haltung grundlegend geändert habe. Aus all diesen Überlegungen sei es wichtig, daß man in enger Zusammenarbeit und vertraulichem Gedankenaustausch darüber berate, wie man weiter vorgehen solle. Was den Zusammenhang zwischen einem Nichtangriffspakt und einer Verbesserung des Status von Berlin angehe<sup>23</sup>, so glaube er nicht, daß die Sowjets es wagen könnten oder würden, den Berliner Status zu verbessern. Wenn sie sich auf eine solche Verbesserung nicht einließen, neige er zu der Auffassung, daß das Gespräch über diese Frage als nutzlos abgebrochen werden sollte. Er würde es für richtig halten, wenn in diesen Fragen die deutsche Seite die Führung übernehme und in kla-

<sup>21</sup> Georg von Lilienfeld.

<sup>22</sup> Zum Besuch des Präsidenten Kennedy vom 24. bis 26. Juni 1963 in der Bundesrepublik und Berlin (West) vgl. Dok. 206–208.

<sup>23</sup> Zur Forderung der Bundesregierung, ein Nichtangriffsarrangement nur gegen sowjetische Zugeständnisse in der Berlin-Frage zu treffen, vgl. auch Dok. 299.

ren und deutlichen Erklärungen ihren Standpunkt darlegte. Dies wäre eine eindrucks vollere und nachhaltigere Art und Weise, die deutschen Vorstellungen zu präsentieren, und würde auch die Position der Amerikaner erleichtern. Was Gromyko angehe, so glaube er nicht, daß er irgendetwas Neues in seinem Koffer mitgebracht habe.<sup>24</sup> Die amerikanische Regierung wisse, daß man den Frieden nicht einfach dadurch erhalten könne, daß man ihn immer predige. Dies sei gewiß nicht die Auffassung von Präsident Kennedy. Man müsse etwas dafür tun. Die grundsätzliche Haltung der deutschen Politik werde von der amerikanischen Regierung geteilt, und deshalb müsse eine direkte, detaillierte und freimütige Konsultation zur Gewohnheit werden. Hierfür setze sich vor allem der „deutsche Flügel“ in der amerikanischen Regierung ein.

Der Herr *Bundesminister* dankte für diese Darlegungen, die zeigten, daß Herr Bundy die gleichen Überlegungen anstelle wie er selbst. Was die weitere Entwicklung angehe, so werde man in Deutschland im Oktober eine neue Regierung haben. Man müsse zunächst warten, wie sie aussehen werde. Faktisch und politisch stehe fest, daß Herr Erhard der neue Bundeskanzler sein werde, doch bedürfe dies noch der Bestätigung durch das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Verfahren.<sup>25</sup> Es sei wichtig, daß mit dem neuen Bundeskanzler ein Kontakt der Art, wie Herr Bundy ihn beschrieben habe, hergestellt werde. Wie dies im einzelnen geschehen könne, wisse er jetzt noch nicht. Es werde viel abhängen von den engsten Mitarbeitern des neuen Bundeskanzlers. Der neue Bundeskanzler werde aber seinem Charakter und seinem Wesen nach für einen solchen engen Kontakt aufgeschlossen sein. Andererseits dürfe man aber nicht vergessen, daß es auch in Deutschland Kräfte gebe, die versuchen würden, ihren Einfluß auf den neuen Kanzler geltend zu machen, und ihm vielleicht rieten, nicht zu intim zu werden. Vielleicht werde ihm auch der alte Bundeskanzler und der alte Außenminister<sup>26</sup> sagen, er selbst sei den Amerikanern gegenüber zu vertrauenvoll. Solchen Bemühungen sollte durch Tatsachen entgegengewirkt werden. Wegen der psychologischen Wirkung müßten die einzelnen Akte der amerikanischen Politik gut überlegt werden. Als Beispiel wolle er den Abzug gewisser amerikanischer Streitkräfte aus Europa und Deutschland anführen.<sup>27</sup> Er neige mehr dazu, die Dinge mit den Augen von Herrn McNamara zu sehen.<sup>28</sup> Die psychologische Wirkung von Berichten über eine amerikanische Truppenver-

<sup>24</sup> Zu den geplanten Sondierungsgesprächen mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko anlässlich der 18. UNO-Generalversammlung vgl. Dok. 343, Anm. 6.

<sup>25</sup> Vgl. dazu Dok. 343, Anm. 13. Ludwig Erhard wurde am 16. Oktober 1963 im Bundestag zum Bundeskanzler gewählt.

<sup>26</sup> Bundesminister des Auswärtigen war bis 1961 Heinrich von Brentano.

<sup>27</sup> Zur Reaktion in der Bundesrepublik auf den Abzug von 600 Soldaten aus Berlin (West) im Rahmen einer Reorganisation der amerikanischen Streitkräfte vgl. bereits Dok. 290.

Am 16. September 1963 berichtete Gesandter von Lilienfeld, Washington, daß die USA die während der Berlin-Krise zusätzlich in die Bundesrepublik entsandte Verstärkung von 40000 Mann auf 17700 Mann abgebaut hätten. Die Gesamtzahl der in Europa stationierten Heeresverbände habe sich von 270000 auf 247700 Mann reduziert. Bis Ende des Jahres 1963 sei noch der Rückzug von weiteren 3000 bis 4000 Mann ins Auge gefaßt. Vgl. Abteilung II (II A 7), VS-Bd. 810; B 150, Aktenkopien 1963.

Vgl. ferner die Aufzeichnung der Botschaft in Washington vom 17. September 1963, die Botschafter Knappstein am 27. September 1963 übermittelte; Abteilung II (II A 7), VS-Bd. 810; B 150, Aktenkopien 1963.

<sup>28</sup> Vgl. dazu Dok. 257.

minderung sei jedoch die, daß man darin in der Öffentlichkeit einen Beitrag zur Verminderung der Spannung und einen Kompromiß gegenüber der Sowjetunion zu erblicken geneigt sei. Daher seien die psychologischen Vorbereitungen und die Wahl des richtigen Augenblicks so entscheidend. Deshalb müßten bei Vorgängen dieser Art die Vorbereitungen sehr sorgfältig getroffen und genügend erklärt werden, damit sie richtig verstanden würden. Er verstehe Herrn Rusk, der in Bonn gesagt habe, wie die Vereinigten Staaten überhaupt Politik machen sollten, wenn sie Soldaten, die sie einmal irgendwohin gebracht hätten, niemals zurücknehmen dürften.<sup>29</sup>

Der Herr Bundesminister schnitt sodann die Frage des Hähnchen-Krieges<sup>30</sup> an und wies darauf hin, daß in Brüssel ein gemeinsamer Vorschlag zustande gekommen sei, die Abgaben um 11 Pfennig zu senken.<sup>31</sup> Wenn dies der amerikanischen Seite nicht ausreichend erscheine und sie an Gegenmaßnahmen denke, so würde er dies wegen der Auswirkungen auf die Kennedy-Runde<sup>32</sup> für schlecht halten. Ein Zollkrieg wäre all jenen willkommen, die von der Kennedy-Runde nichts erwarteten. Für sie wäre dann unter die Angelegenheit ein Schlußstrich gezogen, noch ehe die Verhandlungen überhaupt begonnen hätten. Deshalb wolle er die amerikanische Seite bitten, die langfristige Entwicklung nicht aus dem Auge zu verlieren.

Herr Bundy fragte im Zusammenhang mit der Umorganisation der Streitkräfte, ob die deutsche Öffentlichkeit anders reagieren würde, wenn keine Kampfeinheiten, sondern Versorgungseinheiten abgezogen und wenn statt amerikanischer Streitkräfte in der Bundesrepublik solche in Frankreich oder Großbritannien reduziert würden.

Der Herr Bundesminister sagte, für die Öffentlichkeit falle zunächst eine Unterscheidung zwischen Kampfeinheiten und Versorgungseinheiten schwer, da alles unter dem gemeinsamen Namen „Truppenverminderung“ zusammengefaßt werde. Er glaube aber, daß die Wirkung weniger stark wäre, wenn klargemacht werden könnte, daß es sich um Versorgungseinheiten handele, um so mehr, als die deutschen Divisionen verhältnismäßig geringe Versorgungseinheiten hätten. Was eine Verminderung von Streitkräften in Frankreich oder Großbritannien angehe, so würde dies eine weniger starke Wirkung haben, da man sich in Deutschland näher an der Front fühle.<sup>33</sup>

Herr Bundy sagte abschließend zur Frage des Hähnchen-Krieges, daß man auf amerikanischer Seite das langfristige Ziel nicht übersehe, daß aber diese spezifische Frage in den Vereinigten Staaten zu einer politischen Frage geworden sei.<sup>34</sup>

Das Gespräch endete gegen 11.50 Uhr.

Ministerbüro, VS-Bd. 8510

<sup>29</sup> Vgl. dazu Dok. 291.

<sup>30</sup> Vgl. dazu Dok. 346.

<sup>31</sup> Vgl. dazu Dok. 346, besonders Anm. 3.

<sup>32</sup> Zur Kennedy-Runde vgl. Dok. 115, Anm. 10.

<sup>33</sup> Zur Frage der Truppenreduzierung vgl. weiter Dok. 398.

<sup>34</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 349.